

**Zeitschrift:** Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee  
**Herausgeber:** Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Band:** - (1958)

**Artikel:** 25 Jahre Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee 1933-1958  
**Autor:** Spreng, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1096588>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BeM

Hz

X

113

a

DR. HANS SPRENG

25 JAHRE

UFERSCHUTZVERBAND

THUNER- UND

BRIENZERSEE

1933-1958

Hz. X. 113 a

719.4 S / Thuner- u. Brienzensee (06)(09) "1933-58"

DR. HANS SPRENG

25 JAHRE  
UFERSCHUTZVERBAND  
THUNER- UND  
BRIENZERSEE  
1933-1958

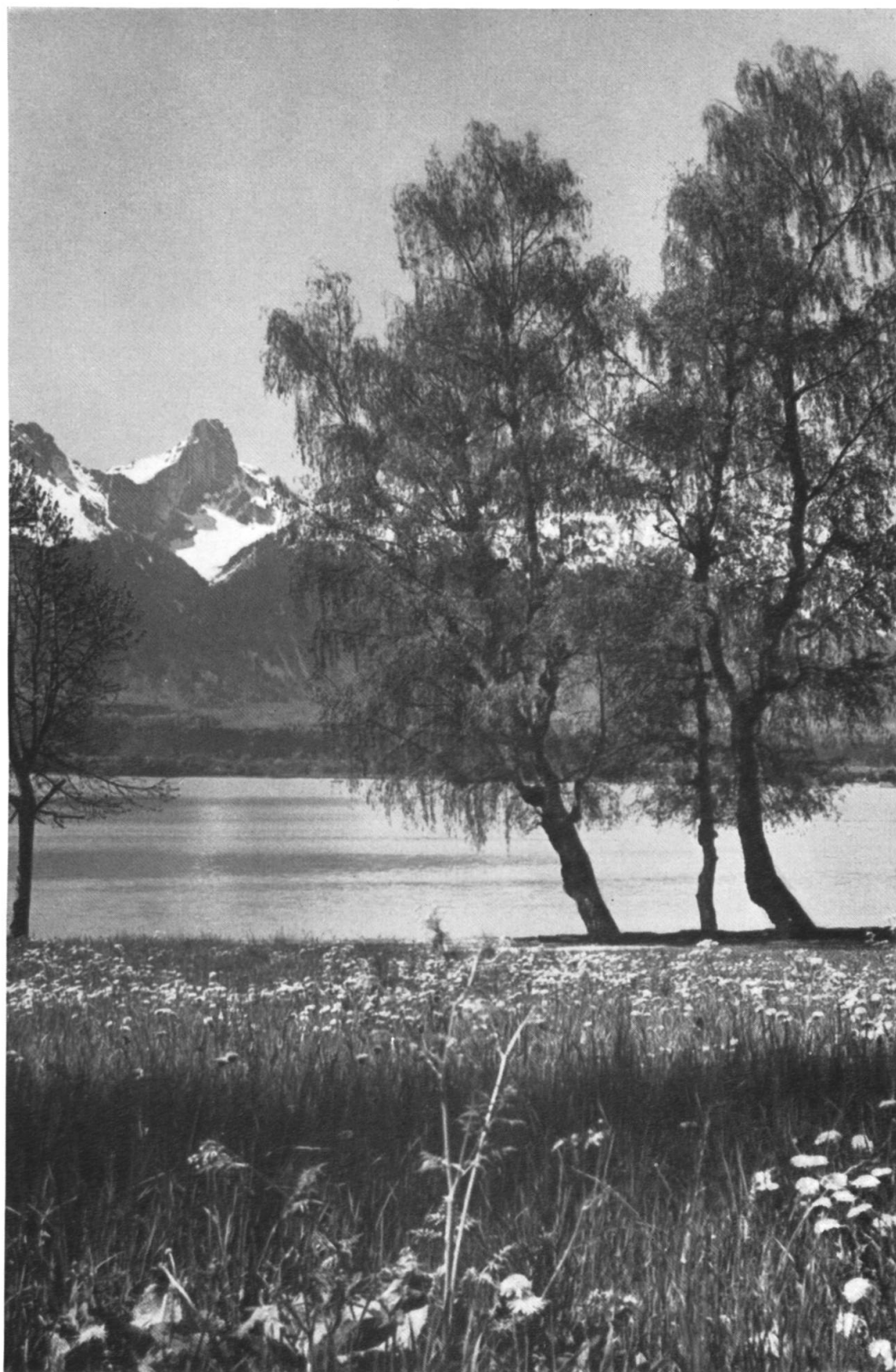
Im Selbstverlag des Uferschutzverbandes  
Thuner- und Brienzensee, Interlaken



OTTO SCHLAEFLI, BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI AG., INTERLAKEN

H<sub>2</sub>. x. 113 a

## Es begann in der Bächimatt



Die Bächimatt vor 1933

A. Baur

Die Verschacherung dieses prächtigen Grundstückes gab das Signal zur Gründung  
unseres Verbandes



## Vor der Ueberbauung der Bächimatt?

Vor wenigen Tagen ist das dem Baron von Zedtwitz gehörende Schloß Chartreuse samt dem ganzen zwischen See und Staatsstraße gelegenen Areal der Seematte und Bächimatte mit Hilfe eines dortigen Bankinstituts um den Preis von 2,5 Millionen Franken an ein Konsortium von Güterspekulanten verkauft worden. Die Presse hat diese Handänderung registriert, ohne auch nur mit einem Wort — es handelt sich dabei nicht nur um die Erhaltung des Redweges! — auf die Konsequenzen einer Parzellierung und Ueberbauung jenes Ufergeländes hinzuweisen, eine Gefahr, die alle Freunde heimatlischer Schönheiten mit schmerzlicher Sorge und täglich wachsender Beunruhigung erfüllt, geht doch mit der projektierten Aufteilung der Bächimatte an der Pforte des Berner Oberlandes eine landschaftliche Schönheit verloren, der in ihrer geradezu großartigen Eingangs- und Abschlußwirkung mit dem gesamten Landschaftsbild des Thunersees untrennbar verknüpft ist, ein überragend schönes Seeuferbeden, das weit über die Grenzen unseres Landes hinaus den Ruf des Thunersees recht eigentlich begründet hat. Ein Beispiel mehr für die trostlose Verschacherung unserer letzten natürlichen Seeufer, für die verständnislose mangelnde Voraussicht unserer Behörden, die heute — nach 20 Jahren — mit der im Jahr 1912 erlassenen bernischen Naturschutzverordnung immer noch nichts anzufangen wissen.

Was in zwölfter Stunde unter der Ägide der kantonalbernischen Baudirektion derzeit für die Rettung der letzten Uferstriche am Bielersee unternommen wird, ist auch für Thuner- und Brienersee nicht weniger dringlich. Im Kanton Zürich schreitet der rührige „Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee“, unterstützt von einer einflussreichen staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission, von Erfolg zu Erfolg. Vielleicht, daß man sich auch im Kanton Bern endlich auf den Schutz unserer letzten herrlichen Seeufer zu befassen beginnt. Mit dem Verlauf der Bächimatte dürften der mahnenden Beispiele nachgerade genug sein.

E. T.

Zusammenisch

Die Präsi begrüßte in gierter aus de Diese nehme ginnen in d gelpannt, wa den wirtsch Außerdem w als wohltnen

Die Erled Samstag na Geielligkeit sind einstimm gewählt wor rrsrechnung Arbeitsprogr und Vortrag soll in diese schau des tut not. Abo Wagnis der

nehmen? Di teuer. Wie, können? Ein gender Anre jenen Berne Mitglied der Kleid und I führung brin die Stickerin der dann, gleichzeitigen Auf diese 2 Kosten, nien genteil: au ganz besonde die so notw tragen.

Die Versa Fragen zu und die 2 Vortrag vor für des lan

in  
ASTILLE  
kon erhält  
DESBAHN  
Bulle  
orte der  
ermittlung 8 U  
ltierung  
ekt  
at bewölkt  
ekt  
at bewölkt  
bikt  
at bewölkt  
bikt  
kunft  
Schweiz  
Sonntag  
ng am 6.  
Auf An-  
folgende  
e Jugend  
on ihr in  
echt nicht  
g beobach-  
undesrat,  
die ihn,  
ie der be-  
haben, die  
tscheidung  
und jede  
jung  
itag nach-  
ehaltenen

## Vorgeschichte



Dieser temperamentvolle Ruf im «Bund» vom 6. Februar 1933 läßt an Eindringlichkeit und Deutlichkeit sicherlich nichts zu wünschen übrig. Er erweckte bei den Heimatfreunden des Berner Oberlandes ein gebührendes Echo. In diesen Kreisen dachte man aber vorerst nicht an die Schaffung eines besonderen Schutzverbandes, weil sich zu dieser Zeit der Schweizer Heimatschutz eingehend mit Seeuferfragen befaßte. Man hoffte, daß von dieser Plattform aus unverzüglich die notwendigen Maßnahmen getroffen würden, um das Landschaftsbild an unseren herrlichen Seen vor weiteren Schädigungen zu bewahren. Es sollte aber anders kommen: all die Uferschutzdiskussionen im Heimatschutz verloren sich ins Uferlose.

Im Kanton Bern wurden indessen die Zustände unhaltbar, nicht zuletzt auch am Bielersee, wo eine Weekendbude nach der andern entstand. Die schönsten Uferlandschaften entstellte man in gewissenlosester Weise durch geschmacklose Bauten und entzog sie der allgemeinen Benützung. Bei uns gab die Verschacherung der Bächimatte das Signal zu raschem Handeln, und es zeigte sich wieder einmal, daß man einen Besitz erst recht zu schätzen beginnt, wenn es darum geht, ihn zu verlieren. Die Angelegenheit kam im Bernischen Parlament zur Sprache, weil Herr Großrat Stünzi aus Thun den Regierungsrat am 17. Mai 1933 in einer Interpellation um Auskunft ersuchte, wie er sich zu dieser Gefährdung der Rechte der Öffentlichkeit stelle. In der Beantwortung bot sich dann dem Berichterstatter des Regierungsrates, Herrn Baudirektor Bösiger, Gelegenheit, seine zum Schutze der bernischen Seen geplanten Vorkehren zu erörtern.

Zum Schlusse seiner Ausführungen erklärte er wörtlich:

«Wir sind bereit, für das ganze Gebiet des Thuner- und Brienzersees, wie wir das für das Seeland gemacht haben, Alignementspläne zu errichten. Dazu besteht für uns keine gesetzliche Verpflichtung, aber wir haben diese Aufgabe übernommen in der Erkenntnis der Notwendigkeit, daß eine Einheit hergestellt werden muß und daß die Gemeinden von sich aus die Arbeit nicht selbst leisten können.

Aber man darf nicht, wie es jetzt vorgekommen ist, sagen, endlich greife der Staat zu. Der Staat, d. h. die Baudirektion greift nur deswegen zu, weil die Gemeinden bis jetzt nichts gemacht haben, weil Heimatschutz und Naturschutz bis heute nicht das Nötige vorgekehrt haben. Wir werden die Sache in Ordnung zu bringen suchen.»

(Tagblatt des Großen Rates des Kantons Bern vom 20. September 1933).

Wir wollen hier nicht die regierungsrätliche Erklärung und die eingangs wiedergegebene Pressemeldung einander gegenüberstellen; wir wollen an dieser Stelle den beiden Exponenten, dem damaligen bernischen Baudirektor, Dr. Bösiger, und dem damaligen Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Oberst Tenger, danken für ihre entscheidende Mitarbeit bei der Schaffung unseres Verbandes. Wir möchten aber auch Herrn Großrat Stünzi in unseren Dank einschließen.



Weißenau 1931

*Was bereits 1931 in der Weißenau geschah*

Schon im Jahre 1931 gab es in der Weißenau einen brutalen Eingriff in die unberührte Uferlandschaft. Einem Ausländer wurde es möglich gemacht, mitten in das prächtige Schilfufer ein Wochenendhaus zu erstellen. 1944 ging die Liegenschaft in den Besitz des Staates über, welcher zehn Jahre später das Häuslein abreißen ließ.

Unser Verband gestaltete den Platz zu einer öffentlichen Anlage.



Weißenau 1932  
Wochenendhaus Ninaud

H. Spreng

## Zweck und Ziel des Verbandes

Was will nun der im November 1933 gegründete Schutzverband ?  
Er bezweckt:

«die Erhaltung des Landschaftsbildes des Thuner- und Brienzersees in seiner Eigenart, ferner die Erhaltung und Erschließung einzelner Uferpartien zur öffentlichen Benützung.»

In erster Linie betont er also das schützende Moment; er will erhalten und bewahren; er will sich wehren gegen Eingriffe jeglicher Art, die das schöne Antlitz der Uferlandschaft entstellen. Er will aber auch dem sich immer stärker geltend machenden Drang nach dem Wasser gerecht werden. Er will der Öffentlichkeit nicht nur die bisherige Benützung weiter erhalten, sondern man ist auch bemüht, neue Uferstrecken allgemein zugänglich zu machen. Es wird also eine Art Sozialisierung des Sees angestrebt.

Der Verband ist ferner bemüht, Ufergemeinden, Verbände und Einzelpersonen bei der Erstellung von Strandwegen, öffentlichen Anlagen, Schaffung von Bauverbotszonen, Naturschutzgebieten und anderen Einrichtungen zu unterstützen.

Wie streben wir unser Ziel an ?

- a) Durch Aufklärungen und Werbetätigkeit aller Art in Zusammenhang mit den Kantons- und Gemeindebehörden, mit der Presse, mit den Verbänden und Organen des Heimat- und Naturschutzes, sowie den Vertretern des Verkehrswesens.
- b) Durch planmäßige Studien über die Erhaltung oder Ausgestaltung der Ufer, die den Gemeinden als Grundlage der Alignements- und Bebauungspläne dienen können.

Wie aus den Statuten hervorgeht, ist es unsere vornehmste Aufgabe, darüber zu wachen, daß möglichst viel Naturufer erhalten bleibt.

## Die Bedeutung des natürlichen Ufers

Über die Bedeutung des natürlichen Ufers hat Prof. Dr. Brockmann-Jerosch im Auftrage der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich eine eingehende, für uns sehr wertvolle Arbeit veröffentlicht. Nicht nur für den Zürichsee, sondern auch für unsere Seen ist das Natur-





Naturufer am Brienzersee

H. Steinhauer



Weißenufer, Naturufer

C. A. W. Guggisberg

ufer aus allgemein biologischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Gründen von größter Bedeutung. Die flachen, warmen, gut bewachsenen Uferstreifen sind für zahlreiche Fischarten die einzigen Laichplätze. Von größter Bedeutung ist der Schilfstreifen der Ufer für viele Vogelarten; manche von ihnen verbringen fast ihr ganzes Leben dort. Überdies finden wir hier eine unübersehbare Zahl origineller Pflanzen und wirbelloser Tiere, die in ihren Wechselbeziehungen in diesem Lebensraume ihr Dasein fristen. Es sollten zum mindesten ausgewählte Stellen erhalten und geschützt werden, als letzter Zufluchtsort einer sonst dem Untergang geweihten Lebewelt. An der Uferzone wie draußen im See findet ein harmonischer, ununterbrochener Kreislauf der Stoffe statt. Er bewirkt, daß der See gesund bleibt, indem sich keine schädlichen Fäulnisstoffe anhäufen können und gefährliche Bakterien keinen Nährboden finden, kurz, er besorgt die Selbstreinigung des Sees.

Das natürliche Ufer bedeutet für das Landschaftsbild eine schöne Zierde, bildet es doch den harmonischen Übergang zwischen dem grünen Land und dem strahlenden See. Nie entzückt uns der Anblick der Alpen so, wie



Einigen, Naturufer

P. Howald

wenn sie, hinter Gebüsch und Röhricht des Ufers auftauchend, aus der leuchtenden Fläche des Sees erscheinen. Die Wellen des Sees verlieren im Pflanzensaum langsam ihre Kraft. Das biegsame Rohr von Schilf und Binse fängt die Wucht der Welle auf, übernimmt sie in leichter Schwingung, und nur ein sanftes Auf und Nieder des klaren Spiegels dringt ans Ufer.

Dem Menschen ist es ein tiefes Bedürfnis, aus den vier Wänden hinauszugehen, der Hast des Alltags zu fliehen und Zuflucht in der Stille des Sees zu suchen. Daraus erwächst uns die Pflicht, eine Reihe von nicht überbauten Uferstücken der Spekulation zu entziehen und sie vor jeglicher Veränderung zu sichern. So sehen die Zonenpläne nicht nur Badeplätze, Bootshafen, öffentliche Anlagen, sondern vor allem auch Zonen vor, welche mit absolutem Bauverbot belegt werden. In dieser Beziehung haben wir hier an den beiden Oberländer Seen viel günstigere Verhältnisse als an den meisten andern Schweizerseen; wir besitzen vorab an den Schattenseiten des Thuner- und vor allem des Brienzersees noch sehr viel natürliches Ufer. Es gibt also hier noch etwas zu schützen.



## Reservatlegung — Naturschutzgebiete

Wie schon gesagt, erachten wir die *Reservatlegung* besonderer Uferstriche als unsere dringlichste Aufgabe. In dieser Hinsicht haben wir uns eine überaus dornenvolle Arbeit aufgebürdet; denn die Widerstände, die hier überwunden werden müssen, sind ungezählt. Natürlich handelt es sich überall um Sumpfland mit sehr geringem Nutzungswert mit niedrigster Grundsteuerschätzung. Kommt aber der Naturfreund mit dem Anliegen, das Grundstück mit einer Dienstbarkeit zu belasten, um es in seinem ursprünglichen Zustande erhalten zu können, so wird dasselbe über Nacht zum wertvollsten Kulturlande mit einem Verkehrswerte, der das Zwanzigfache des amtlichen Wertes übersteigt. Aus diesem Grunde können wir uns gut erklären, daß es lange ging, bis der Regierungsrat endlich dazu kam, kraft der Naturdenkmälerverordnung des Kantons Bern vom 29. März 1912 endgültige Unterschutzstellungen zu beschließen. Nach mühseligen Verhandlungen wurde am 13. Oktober 1939 das Gwattlischenmoos, ein Gebiet von 7½ ha Riedgras und Rohrsumpf, am Nordwestende des Thunersees gelegen, definitiv in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen.

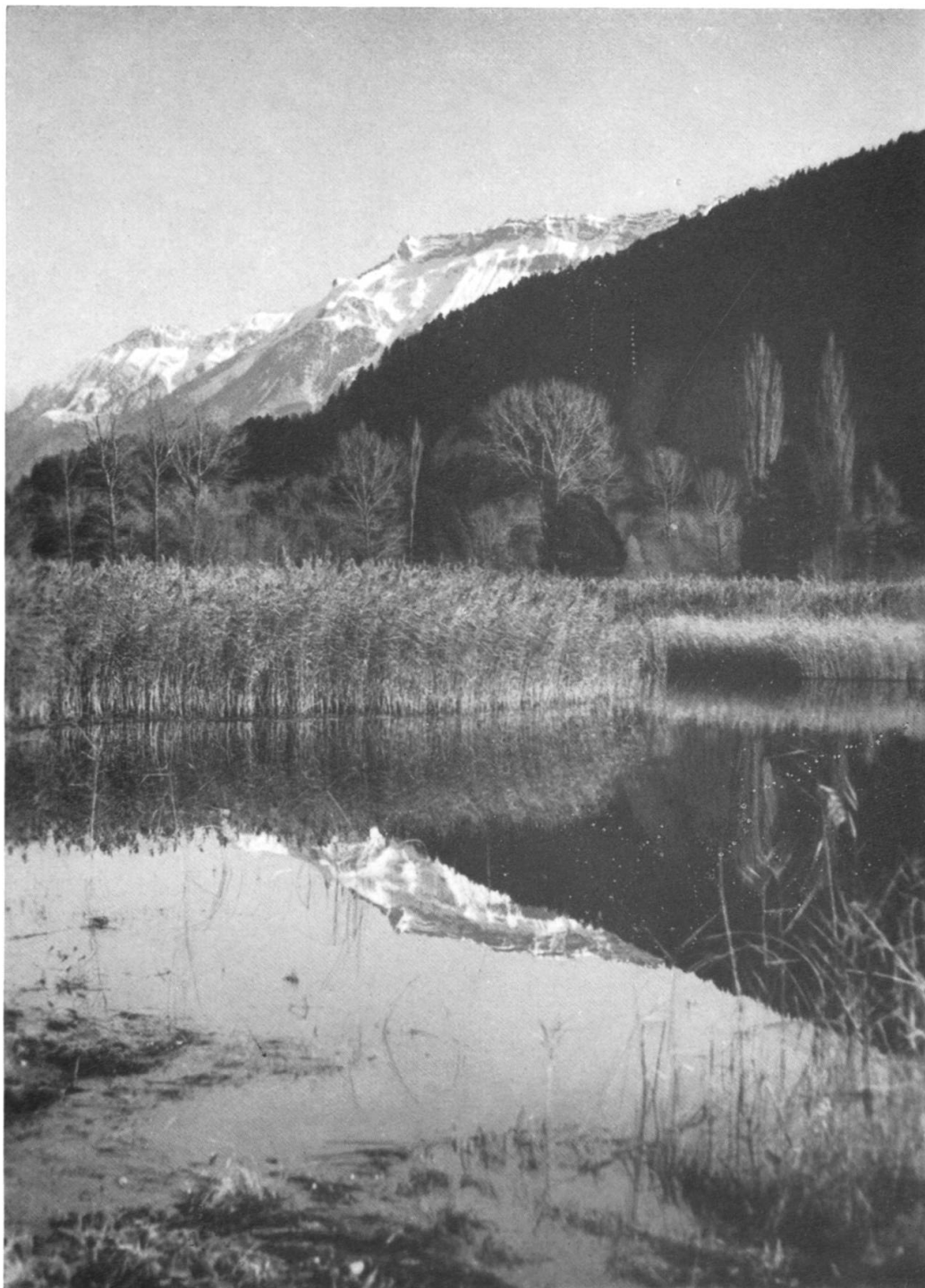
Noch langwieriger gestalteten sich die Arbeiten für die Reservatlegung des zwei km langen Uferstriches zwischen dem Neuhaus und der Ruine Weißenau am obern Thunersee. Am 20. August 1943 wurde diese Zone durch den Regierungsrat endgültig als Naturschutzgebiet erklärt. Wir halten aber dafür, daß wir nicht so weit wären, wenn es uns im Jahre 1942 nicht gelungen wäre, mit der Burgergemeinde Unterseen — das Reservatsgebiet liegt zum weitaus größten Teile in ihrem Besitze — einen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Nach diesem ging der größte Teil des Uferstriches von der Neuhaus-Liegenschaft bis zur Aaremündung — rund zwei Kilometer — in unseren Besitz. Nach und nach war es uns noch möglich, 14 Parzellen aus der Hand von Privaten zu erwerben, und vor vier Jahren kam endlich auch das Grundstück Ninaud, wo 1931 ein Ausländer mitten in den prächtigen Schilfbestand ein Wochenendhäuslein baute, in unsere Obhut.

Der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee darf mit Fug und Recht stolz darauf sein, daß es ihm gelang, diesen «schönsten aller Uferstriche der Schweiz» für alle Zeiten zu retten. Das Naturschutzgebiet Neuhaus - Weißenau ist und bleibt sein Paradestück.



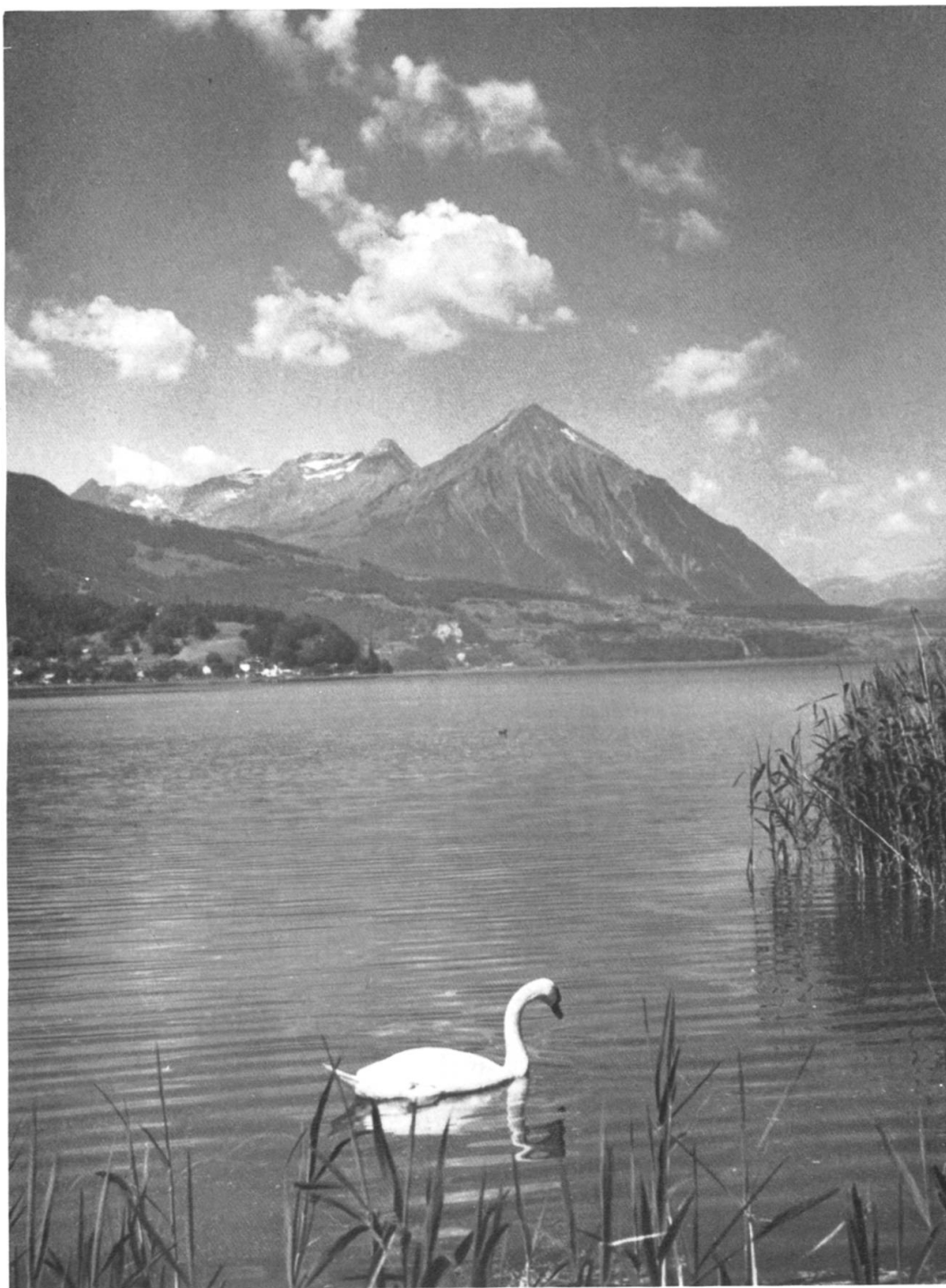
Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos  
Unser Verband erstellte der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft von Thun  
diesen Beobachtungsturm

J. Wipf



Weißenu, unser Naturschutzgebiet

H. Spreng



Weißenu, unser Naturschutzgebiet

F. Wanzenried

## UNSERE WERKTAGE FÜR NATUR UND HEIMAT



W. Bhend



W. Bhend

### Frühlingsputzete im Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenu

Die Anschwemmung von Strandgut nimmt immer unliebsamere Formen an. Man findet dort ungefähr alles, was ein gehobener Haushalt benötigt und was spezifisch leichter ist als Wasser.





Allee im Eichbühl,  
wurde auf unseren Antrag staatlich geschützt

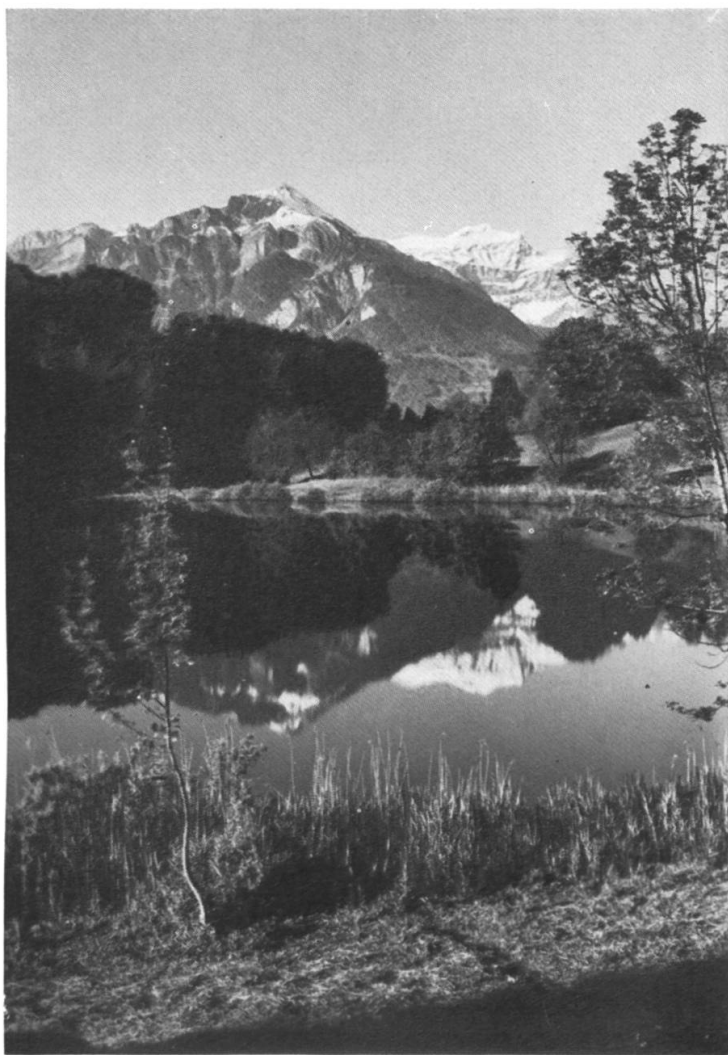




Gießbachfälle

U. Brunner

Naturschutzgebiet. Wir mußten uns mit aller Kraft wehren, damit dieses herrliche Naturwunder nicht der Technik geopfert wurde.



H. Steinhauer

Faulenseeli

Durch einen Dienstbarkeitsvertrag haben wir den Schilfgürtel und das nahe Ufer  
vor Überbauung geschützt

Worin besteht nun der vielgepriesene Reiz dieser einzigartigen Uferlandschaft? Dies ist schwer zu sagen, weil wir keinen brauchbaren Kanon haben, nach dem die Schönheit in der Natur gemessen werden kann. Es handelt sich hier nicht einmal um ganz unberührte Natur, weil da die Menschenhand entscheidend eingriff; sie hat aufgeforstet, einen Weg angelegt und starke Ufersicherungen errichtet, um der Brandungserosion Einhalt zu tun. Da dürfen wir aber behaupten: Das Menschenwerk hat die Natur nicht vergewaltigt, wie es vielerorts an Seeufern vorgekommen ist.

Für den Botaniker und den Zoologen ist diese Gegend eine wahre Fundgrube, weil hier eine große Zahl seltener Pflanzen und Tiere vorkommen. Erfüllt von mannigfaltigem Leben ist vorab der untere Teil, die stille Bucht der Aaremündung, dort, wo sich anmutige Birklein und hochsteigende Pappeln im Wasser spiegeln. Schauen wir seeabwärts, so müssen wir zwangsläufig die mächtige Pyramide des prachtvollen Beherrschers des Thunersees, bewundern. Dieser schöne Uferstrich wird flankiert von der alten Sust Neuhaus und der Ruine der ehemaligen Reichsburg Weißenau; beide Bauten bereichern das Landschaftsbild in wertvoller Weise.

Auf unsere Veranlassung oder Mitwirkung hin sind noch folgende Gebiete in das Verzeichnis der bernischen Naturdenkmäler eingetragen worden:

Spiezbergwald,  
Allee im Eichbühl zu Hilterfingen,  
Gießbach-Gebiet,  
Faulenseeli bei Ringgenberg.

## Der Baum in der Seelandschaft

Mit Eifer wachen wir auch darüber, daß der Wald- und Baumbestand am Seeufer, der der Landschaft eine friedliche und beruhigende Note verleiht, nicht Schaden nimmt. Vielerorts sind die Baumgruppen gleichsam die Ausrufszeichen in der Natur, und sie werden oftmals zum unentbehrlichen Bestandteil der Heimat. Hier berühren sich Nützlichkeit und Schönheit; denn Bäume und Sträucher geben dem Ufer die notwendige Festigkeit und schützen das Land vor dem Wellenschlag. Und nun ist dieser Baumbestand bedroht. Vorab haben die Parzellierungen der großen Besitzungen am rechten Thunerseeufer zur Folge, daß die Axt an die herrlichen Bäume gelegt wird. Wir erinnern uns nur zu gut, wie in der Chartreuse gewütet wurde. Ähnliches Schicksal stand der benachbarten Eichbühlbesitzung bevor. Hier konnte unser Verband rechtzeitig auf den Plan treten, und es gelang, die Hügelkrone mit dem prächtigen Baumbestande im ursprünglichen Zustande zu erhalten und die alte Allee als Naturdenkmal erklären zu lassen. Später halfen wir dann der Bürgergemeinde Thun beim Erwerb des Chartreuse-Waldes, um ihn vor weiteren Eingriffen zu sichern.

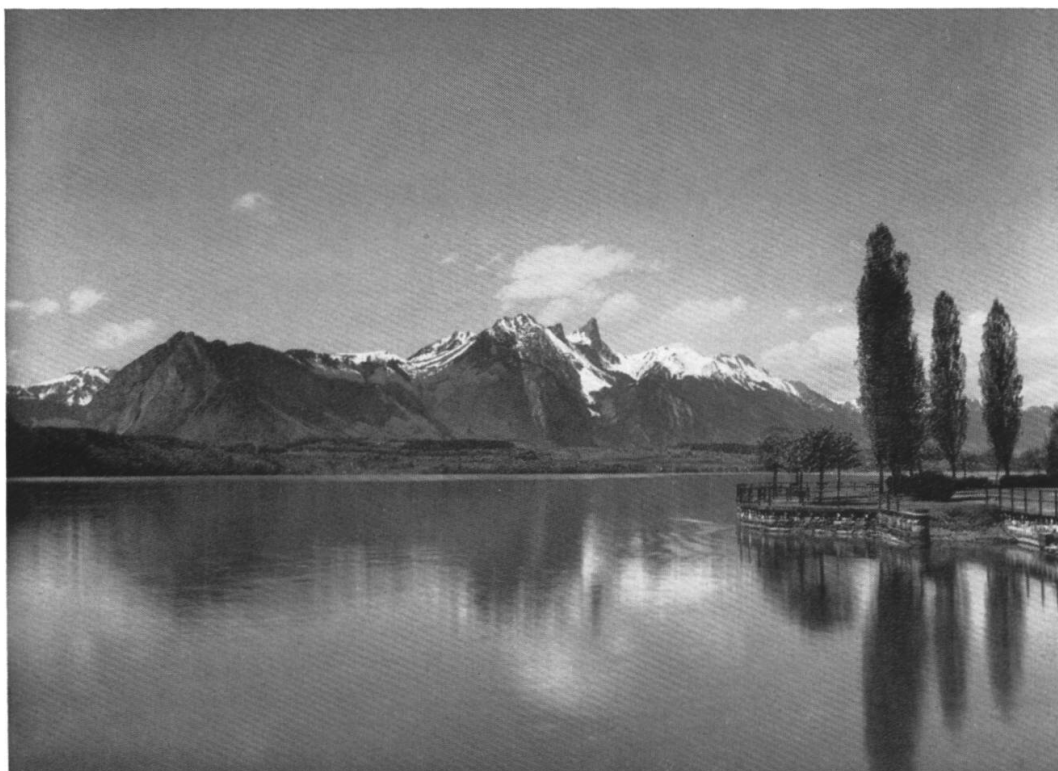


P. Howald

Hier zwei Beispiele, wie gewerbliche und industrielle Betriebe durch Bäume sinnvoll getarnt werden können. Wenn man dies nur überall glauben würde !



W. Bhend



A. Steiner

#### Entenegg bei Gunten

Im letzten Jahre ist dieser öffentliche Platz zweckmäßig umgestaltet worden.  
Diese Pappeln sind gleichsam Ausrufszeichen in der Natur.



## Bauzonenpläne und Bauordnungen

Neben der großzügigen Lösung von Naturschutzfragen ist für uns die Schaffung von Bauzonenplänen und Baureglementen für die Ufergemeinden die bedeutendste Aufgabe. Mit dieser Arbeit wurde bereits im Jahre 1934 begonnen, also lange bevor man in Zürich die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung gründete. Die in Zusammenarbeit mit Staat, Gemeinden und unserem Verband geschaffenen Pläne und Reglemente müssen hernach der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aufgelegt werden und unterliegen nachher der Genehmigung durch die Gemeinden und den Staat. Immer ist ein Leitgedanke maßgebend: Wahrung der einzigartigen Schönheit unserer Seen und der allgemeinen Interessen. Diese Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, weil die Planungs-idee da und dort kritisch aufgenommen wurde. Hoffen wir, daß auch hier die letzten Schwierigkeiten überwunden werden können, wenn einmal das neue Bernische Gesetz über die Bauvorschriften in Rechtskraft getreten ist.

Als erste Gemeinde hat Bönigen bereits im Jahre 1936 unsere Vorschläge gutgeheißen, und wir wollen nun an diesem Beispiel die Frage kurz erläutern:

Der Zweck eines solchen Planes ist der, die Bebauung in richtige Bahnen zu lenken, Richtlinien aufzustellen für Abstände, Bebauungsdichte und Bauhöhen. Das Gebiet wird in verschiedene Zonen eingeteilt, mit Unterscheidung nach den Zweckbestimmungen der Bauten (Wohnung, Industrie, Erholung usw.). Um Aussicht auf Erfolg zu haben und streng durchgeführt zu werden, muß er sich den bestehenden Verhältnissen möglichst anpassen. Beim Zonenplan von Bönigen handelt es sich um eine Siedelung, deren Bewohner den verschiedensten Berufen nachgehen. Hier wohnen Kleinbauern, Fabrikarbeiter, und überdies ist das Gastgewerbe stark vertreten. Darum mußte dem Zonenplan eine Unterteilung zu Grunde gelegt werden, die andernorts kaum nötig gewesen wäre.

*Zone 1*, der Dorfkern, ist der älteste Teil der Siedelung mit sehr verwickelten Grenzverhältnissen. Eine Neuordnung wäre hier undurchführbar. Es kann sich einzig darum handeln, den bestehenden Zustand zu erhalten, der besonders im östlichen Teil einheitlich und geschlossen ist, und durch eine Bestimmung vor Verschandelung, wie dies am westlichen Teil und an der Hauptstraße leider geschehen ist, zu schützen. Für den

Fall einer Neubaute aus irgendwelchem Grunde (Brand oder Abbruch) wird ein Abstand von 5 Metern vom Nachbarhaus vorgeschrieben.

*Zone 2* betrifft die um den Kern liegenden Erweiterungsgebiete des Dorfes. Hier beträgt der Bauabstand 8 Meter zwischen den Gebäuden und der mindeste Marchabstand 3 Meter. Als Bauweise ist Holz- oder Massivbau vorgeschrieben. Bauhöhe: Keller, Erdgeschoß und Obergeschoß. Kein Dachausbau.

*Zone 3* umfaßt das Gebiet für Sommer- und Ferienhäuser, also für reine Wohnbauten. Bau- und Marchabstand sind bedeutend größer als bei *Zone 2*. Außerdem darf hier ein Grundstück nur bis zu einem Zehntel seiner Grundfläche überbaut werden, eine Bestimmung, die eine lockere Überbauung sichert.

*Zone 3* wird in drei Unterzonen gegliedert, nämlich:

*Unterzone A, eigentliches Hotelviertel.* Hier sind gewerbliche Anlagen mit Lärm- und Geruchbildung untersagt. Bauhöhe: Keller, Erd- und zwei Wohngeschosse. Diese sollen im Sinne einer guten Einfügung in das Landschaftsbild erstellt werden.

*Unterzone B, Boots- und Badehäuser.* Solche dürfen nicht frei in den See hinausgebaut werden. Die Anlage einer mit Grün bepflanzten Seebühre, zur Herstellung des organischen Zusammenhanges mit dem Lande, ist hier vorgeschrieben.

*Unterzone C* für reine Bootsscherme am Lütchinendelta.

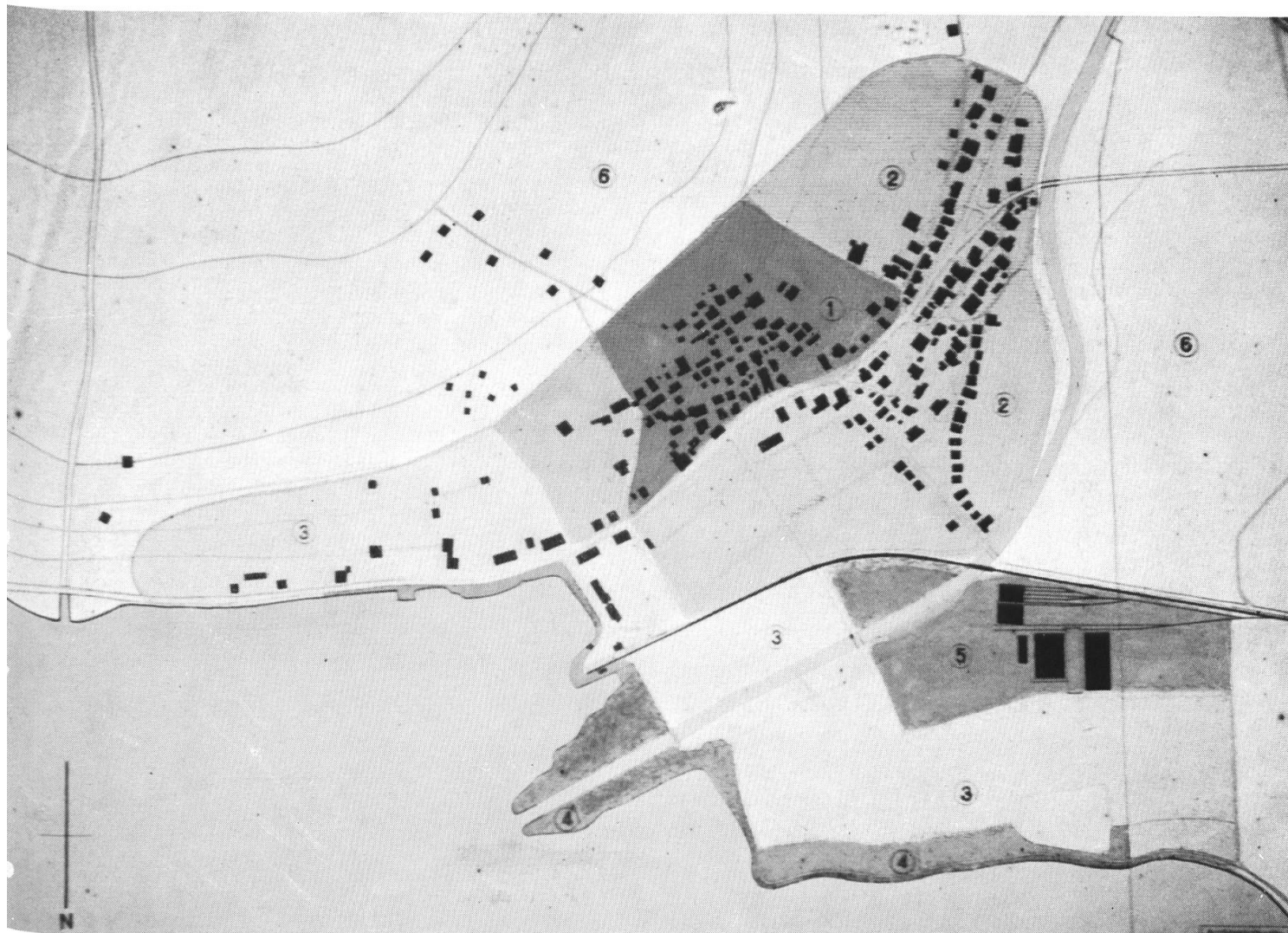
*Zone 4* ist reserviert für öffentliche Anlagen, Sport- und Spielplätze. Sie ist mit Bauverbot belegt, mit Ausnahme für Bauten öffentlicher Art.

*Zone 5* ist Industriegebiet.

*Zone 6* betrifft alles übrige Gebiet, die eigentliche Agrikulturzone, mit Bauvorschriften wie in *Zone 2*.

Die Gemeinde Bönigen hat hiezu noch einen Alignementsplan erhalten und ein Baureglement, welches Bestimmungen gegen die Reklame im Freien und gegen die Verwendung von Wellblech als Bedachungs-Material enthält.

In diesem Zusammenhange möchten wir auch gleich eine Tat erwähnen, welche die Böniger im Zuge ihrer eigenen Uferschutzbestrebungen von sich aus vollbracht haben. Nach jahrelangen Bemühungen ist es der Gemeinde gelungen, den ganzen Seeanstoß — mit einer ganz kleinen Ausnahme — in ihren Besitz zu bringen. Auf einer Strecke von 5 Kilo-



Bauzonenplan von Bönigen

metern hat die Öffentlichkeit freien Zutritt zum Wasser, keine Ladenwände, keine Riesenlebhäge, keine Schiffschirme hemmen die Sicht auf den «grünlich schimmernden See».

Ebenso ist das Interlakner Ufer am Brienzersee überall frei zugänglich, und weiter vorn haben wir bereits gehört, daß auch die Ufer am oberen Ende des Thunersees vom Neuhaus bis zur Aaremündung in der Weißenau — im Naturschutzgebiet — restlos der Überbauung entzogen werden konnten. — Wo in der Schweiz finden wir solch ideale Zustände wie gerade hier im Bödeli?



Eine Siedlung vor der Planung



Eine Siedlung nach der Planung

E. Schweizer

## Kehricht an den Seeufern und Gewässer- verunreinigung

Wir sollten eigentlich hier nicht von Kehrichtfragen, sondern von Kehrichtsorgen reden. Auf keinem andern Gebiete haben wir uns so nutzlos abgemüht wie gerade hier. (Die bescheidenen Erfolge werden in Bildern ausgewiesen.) Seit der Gründung unseres Verbandes mußten wir mit Betrübnis feststellen, daß leider nicht überall die notwendige Ehrfurcht vor den Schönheiten der Seen vorhanden ist, sonst würde sich nicht die Redensart geprägt haben: «Rühr's i See», d. h. wirf es in den See, wenn du dich von etwas Unbrauchbarem, Wertlosem entledigen willst.

Als all die Ermahnungen und Vorstellungen nichts oder nur wenig nützten, sah sich unser Vorstand gezwungen, zum entscheidenden Schlage auszuholen. Auf den 1. Juli 1946 bot er die Ufergemeinden, Fischerei- und Verkehrsinteressenten zu einer «Kehrichttagung» nach Interlaken auf, wo die Organisation der Kehrichtbeseitigung eingehend behandelt wurde. Der nunmehr verstorbene Dr. H. Schmid, Adjunkt der Kantonalen Forstdirektion, äußerte sich über die Kehrichtbeseitigung vom Standpunkt der Allgemeinheit und der Fischerei im besonderen. Aus reicher Erfahrung heraus sprach alsdann E. Peter, Zürich, beratender Ingenieur für Kehrichtbeseitigung. — Hierauf wurde Herr Peter beauftragt, in jeder Gemeinde am Thuner- und Brienersee die Frage der Kehrichtbeseitigung zu prüfen und bezügliche Vorschläge auszuarbeiten, was auch in gründlicher und zweckmäßiger Weise geschah. — Wir ließen im Sommer 1950 durch unseren Gewährsmann, Ingenieur Peter, in allen Gemeinden Kontrollen durchführen, und er mußte uns melden, daß die Kehrichtbeseitigung in unserem Verbandsgebiet immer noch unbefriedigend sei. Auch heute noch warten wir vergeblich auf eine allseitig befriedigende Lösung der heiklen Frage. . . .

Und nun noch ein Wort zu einem anderen trüben Kapitel in wortwörtlichem Sinne. Wir meinen die Gewässer-Verschmutzung, die besonders im Thunersee einen Besorgnis erregenden Zustand erreicht hat. (Siehe Bild). Wir haben wiederholt auf diesen Mißstand hingewiesen, aber ohne das nötige Echo zu finden. Ebenso bewiesen die Stimmbürger im Kanton Bern am 3. Dezember 1950 durch ihre Zustimmung zur Gesetzesvorlage





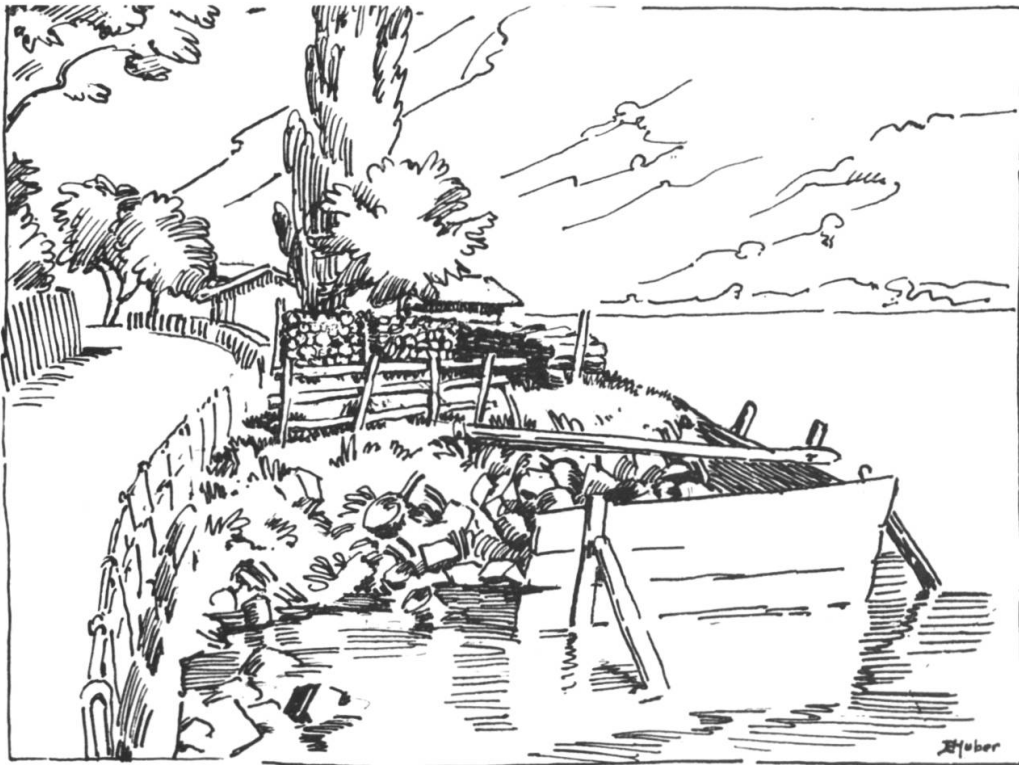
K. Keller

#### Thunerseespiegel bei Därligen

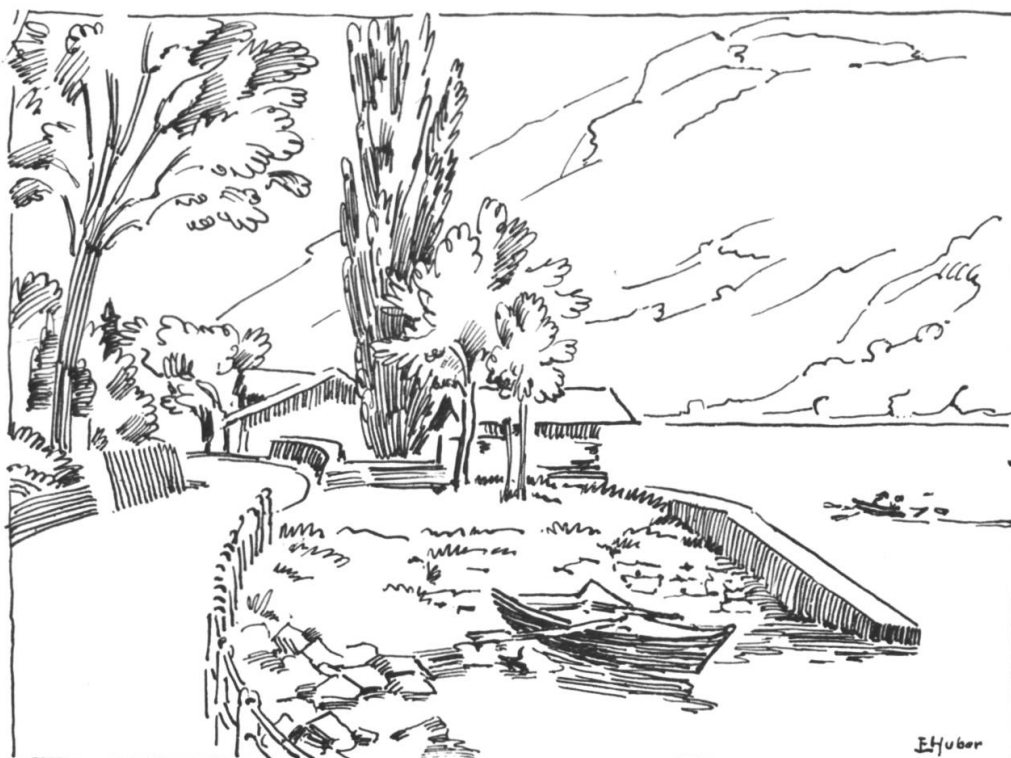
Außergewöhnlich starke Veralgung des Seegrundes infolge der steten Zunahme der Verschmutzung der Aare im Gebiet der Bödeli-Gemeinden. Es geht daraus hervor, daß die Kläranlage längst fällig ist.

über die Nutzung des Wassers ihr Verständnis dafür, daß dem unentbehrlichen Rohstoff ein genügender Schutz gegen die Vergewaltigung gewährt werden muß. — Hoffen wir, daß doch dereinst auf diesem Gebiete merklige Fortschritte registriert werden können, und zwar bevor unsere schönen blauen Augen im Berner Oberland, der Thuner- und Brienersee, gänzlich vom grauen Star befallen sind.





Wie in Brienz eine Kehrrihtanlage in eine Ländte umgebaut wurde





U. Brunner

Wie in Iseltwald auf unsere Veranlassung und Mithilfe eine Kehrchanlage



U. Brunner

in einen schönen Uferplatz umgebaut wurde



E. Schweizer

Oberried, Winkel, Kehrichtplatz am Ufer



C. A. Maeder

wurde durch unseren Verband in einen öffentlichen Platz verwandelt

## Industrielle Anlagen

Das Gebiet der Technik greift auch bei uns teilweise tief in die Landschaft ein. Die meisten dieser industriellen Anlagen bilden eine Bauklasse für sich und fallen oft aus dem Rahmen. Sie sind aber standortbedingt, und wir müssen sie als Stätten der Arbeit respektieren, weil sie volkswirtschaftlich eine große Bedeutung haben.

Sprechen wir zuerst von der Zementfabrik Därligen, die durch ihre Größe die ganze obere Thunerseelandschaft beherrscht. Sie ist nun einmal da, und wir haben uns damit abzufinden. Die große Rauchentwicklung wurde aber zu einem bedenklichen Störungsfaktor im Uferbilde. Schon vor der Gründung unseres Verbandes haben sich Heimatschutz und die Gemeinden Interlaken, Unterseen und Beatenberg mit der Angelegenheit befaßt. Unser Vorstand hat dann die Angelegenheit erneut aufgegriffen und wiederholt mit dem Unternehmen Kontakt gesucht. Es darf festgestellt werden, daß man sich dort nie den Anliegen des Landschaftsschutzes verschlossen hat. Es sind Weltfirmen der Entstaubungsbranche zugezogen worden, welche die technischen Fragen prüften und Versuchsanlagen erstellten. Nach langen Bemühungen und großen Opfern konnte endlich vor drei Jahren eine Entstaubungs-Anlage installiert werden, die zweckmäßig arbeitet. Die Rauchwolke über Därligen ist verschwunden, und wir danken wiederholt dem Unternehmen für sein Verständnis. Möge dieses Beispiel Schule machen!

Zwei andere Fabriken, die Gipsunion Leißigen und die Kanderkies AG, Einigen, wurden gebeten, durch Anpflanzen von Bäumen rings um die Bauten den Eingriff in das Uferbild zu mildern.

Gerne wollen wir zugeben, daß die beiden Kieswerke oben und unten am Brienzersee nach Möglichkeit getarnt wurden.

Zu unseren alten Sorgen gehören auch die Steinbrüche. Zugegeben, die Verhältnisse sind an unseren Oberländer Seen bei weitem nicht so schlimm wie etwa am Vierwaldstättersee; aber auch bei uns wird Uferlandschaft auf Abbruch verkauft. Da dürfen wir anerkennen, daß wir bei den Besitzern des Balmholzsteinbruches am Thunersee in den meisten Fällen Gehör fanden, wenn wir im Interesse des Landschaftsschutzes ein Begehren zu stellen hatten. Schwieriger ist die Angelegenheit beim Roßwald in Ringgenberg. Der große helle Fleck, der unmittelbar aus dem Wald gerissen ist, wirkt kilometerweit als klaffende Wunde im Angesicht





W. Bhend

Zementwerke Därligen

Dank der Opferbereitschaft der Unternehmung ist der Rauch nunmehr  
vollständig verschwunden

der Natur. Hier haben wir wiederholt das Begehren gestellt, daß verlassene Stellen mit Humus bedeckt, allenfalls terrassiert und begrünt werden, damit sie sich wieder harmonisch in die Umgebung einfügen. — Und der Bevölkerung müssen wir die Augen öffnen und ihr zeigen, welche große Verantwortung der Mensch trägt, wenn er seine gierigen Fänge in die Oberfläche der Erde schlägt.

## Uferverbauungen

Nun die Ufergestaltung in Verbindung mit *Bauten*. Vorerst ein Wort zu den Uferverbauungen, die Schutz bieten sollen gegen die ausfressende Wirkung des Wellenschlages. Hier ist vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, daß dort, wo es sich nicht um eine Quaianlage handelt, die Natürlichkeit des Ufers nicht Schaden nimmt. Aus diesem Grunde sind Mauern, seien sie nun aus Beton oder Bruchstein, abzulehnen. Wie wir gehört haben, spielen die Naturufer eine große Rolle für die Selbstreinigung des Wassers, und deshalb sind diese, wo es irgendwie möglich ist, zu schützen.

Steinwürfe als Ufereinfassung wirken schon viel günstiger. Sie bieten den Pflanzen immerhin eine geringe Möglichkeit, sich anzusiedeln. Die große Oberfläche wird von einem Algenüberzug bedeckt, in den Spalten hausen Tiere aller Art; der Schmutz wird festgehalten, verteilt sich auf eine größere Fläche als bei Mauern und kann wenigstens teilweise verarbeitet werden.

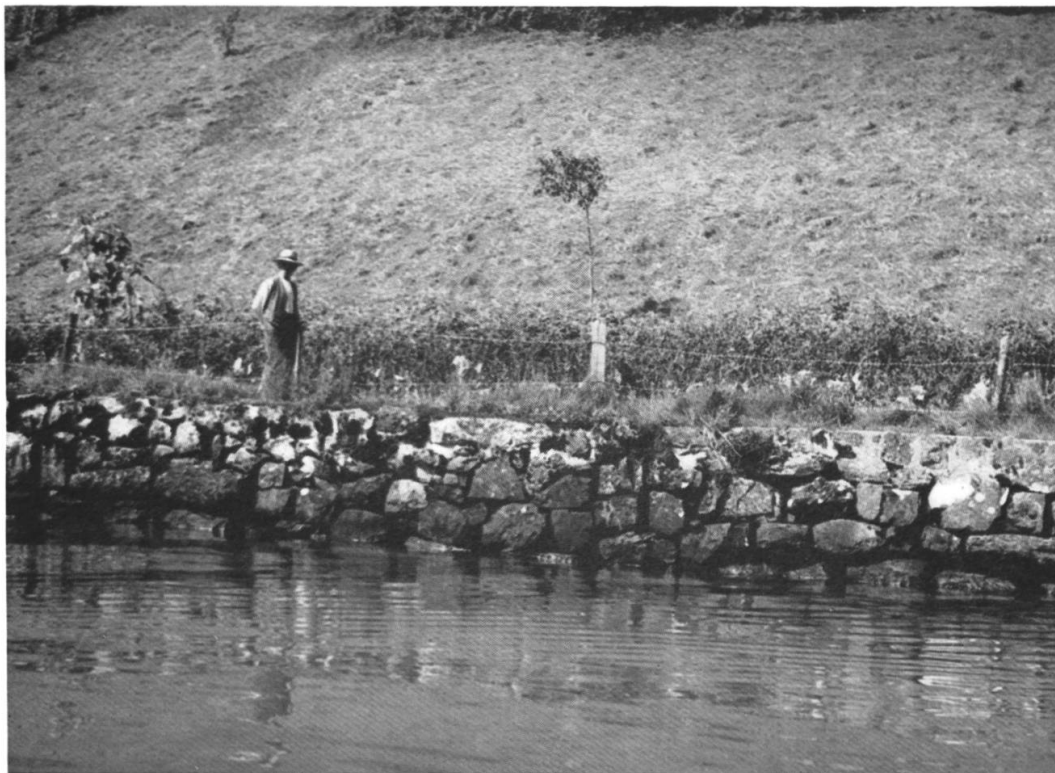
Wir halten dafür, daß auch bei uns jene Ufersicherung mit Erfolg angewendet werden kann, die man an der Nord- und Ostsee braucht. Vor die bloßgelegten Baumwurzeln und unterspülten Uferränder wird eine schwache Böschung von Steingerölle ausgeschüttet. Dieses wird durch ein Steinbett gegen Abschwemmung gesichert. Auf dieses Steinbett kommt im untern Teile eine Kieslage, welche dann nach und nach durch den Wellenschlag in die Zwischenräume der Steine hineingeschwemmt wird. Dieser Teil unter Mittelwasser wird, wenn immer möglich, mit Schilf angepflanzt. Der obere, noch vegetationsfähige Teil wird mit Humus oder Rasenziegeln angedeckt und wo nötig angesät. Zwischenhinein kommen Weidenstecklinge, so daß der Randgürtel bewachsen wird. An diesem flachen Ufer finden die Wellen keinen Widerstand; sie steigen wohl an ihm hinauf, werden aber durch das zurückfließende Wasser der vorherigen Welle wieder zurückgedrängt. Die Wasser der beiden fließen gegen- und miteinander und heben sich in ihrer Wirkung auf; ihre kinetische Energie wird abgebremst.



Am Strandweg Bönigen U. Brunner  
 Vom Wellenschlag unterspülte Baumwurzeln. Hier haben wir Ufersicherungen gebaut

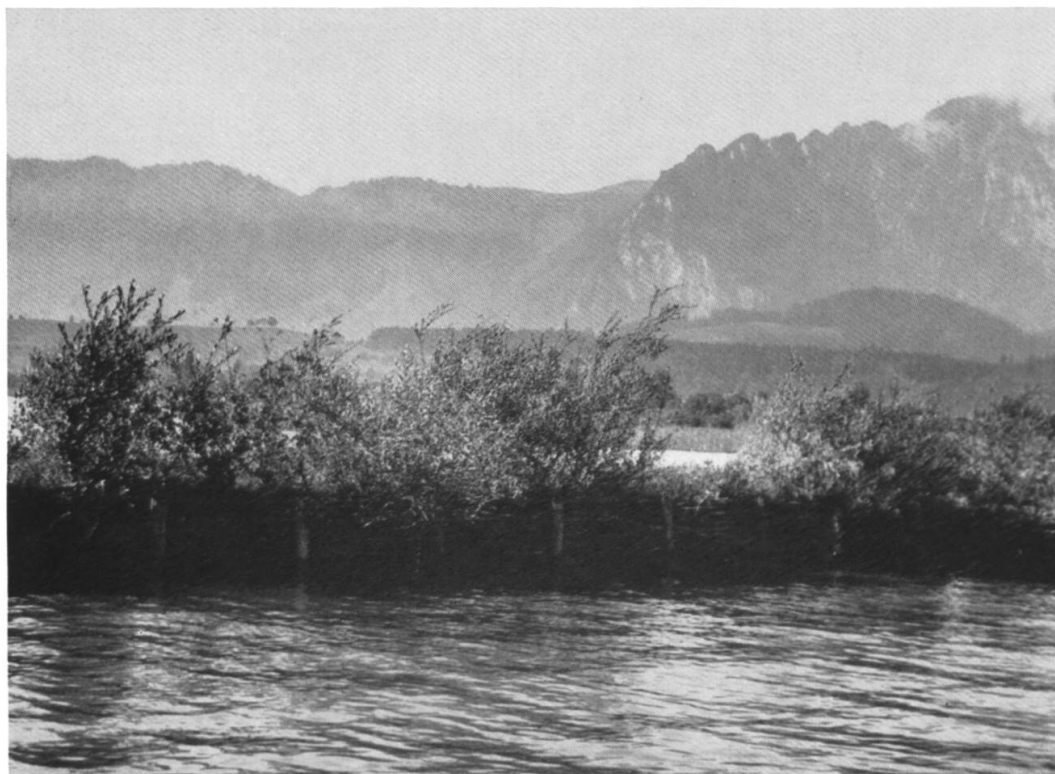


Beton-Mauern als Ufersicherung müssen wir ablehnen P. Howald



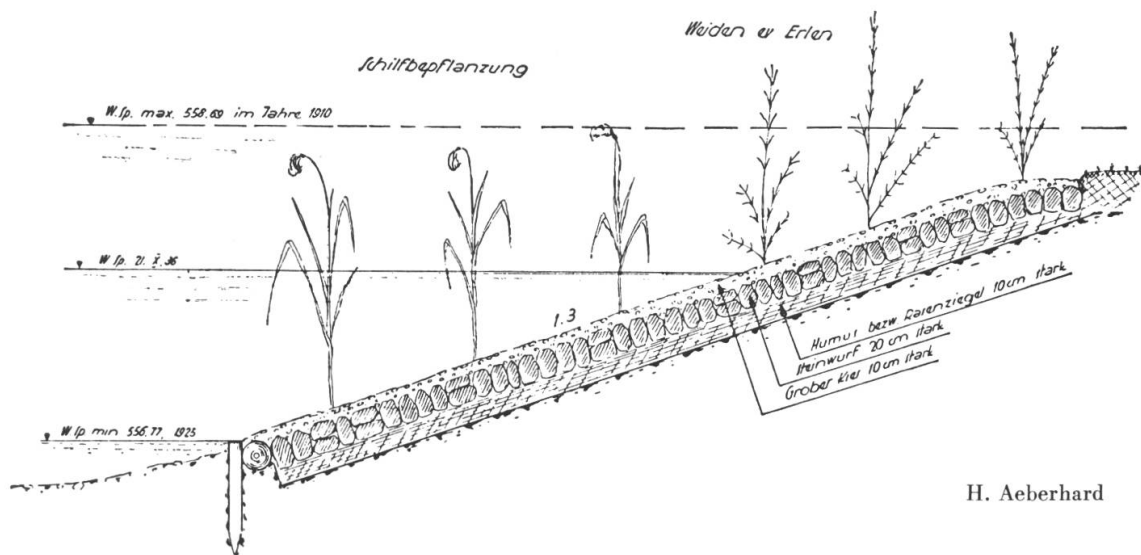
Steinvorlage ist natürlicher und zweckmäßiger

P. Howald



Etterwerk als Ufersicherung ist noch besser

P. Howald

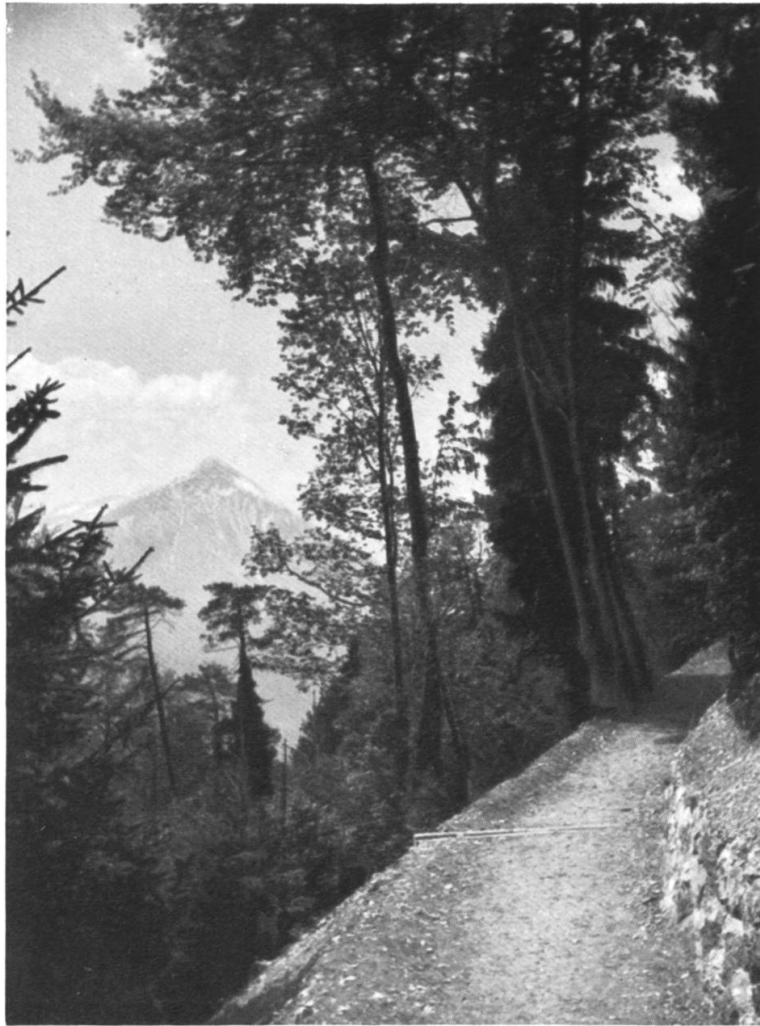


Vorbildliche Ufersicherung

Dieses System ist durch die Gemeinde Interlaken am untern Brienzersee verwendet worden. Es hat sich denn auch trefflich bewährt, und heute merkt niemand, daß hier ein menschlicher Eingriff zum Schutze des Ufers stattgefunden hat. Die Hauptsache ist erreicht: das Wasser ist für jedermann zugänglich geblieben, das Ufer hat seine Natürlichkeit erhalten und ist zugleich gegen den Wellenschlag geschützt.

## Wanderwege

Unsere Fürsorge gilt aber nicht nur den Strandwegen und Ufersicherungen — wir haben solche am Thuner- und Brienzersee instandstellen und z. T. neu anlegen helfen und namhafte Mittel dafür aufgewendet —, sondern auch der Erstellung zusammenhängender *Wanderwege* in den Zonen der beiden Seen. Wir planen nichts Geringeres als die Schaffung eines durchgehenden Wanderwegnetzes um den ganzen Thunersee herum. Es handelt sich hier zum größeren Teil um den Bau von Verbindungsstücken zu bestehenden Wegen und um die Wiederinstandsetzung zerfallener Wege. Auf diesem Gebiete kann unser Verband auf erfolgreiche Arbeit hinweisen; vor Kriegsausbruch ist Jahr für Jahr ein Stück um das andere zur Ausführung gelangt. Dieses Tätigkeitsgebiet hat unserem Verbands die größte Anerkennung gebracht. Wir erinnern uns alle noch sehr gut an den strahlenden Tag im Juni 1938, als die Ein-



Pilgerweg

G. Stahel

weihung des Pilgerweges stattfand. Es lag uns damals daran, zu zeigen, was wir im Verein mit dem Freiwilligen Arbeitsdienst geschaffen; auch war es für uns wertvoll, uns gegenüber der Presse, den Gemeinden und den Freunden auszuweisen, für welche Zwecke die Seva-Gelder verwendet werden. Die beiden schönsten Punkte des Weges sind zwei Männern geweiht worden, die sich um das Berner Oberland sehr verdient gemacht haben: J. V. Widmann und Hermann Hartmann.

Im Laufe der Jahre haben wir zudem folgende Wege gebaut oder durch namhafte Leistungen bauen helfen:





Pilgerweg, Hans Luck-Treppe

G. Stahel

Strandweg Neuhaus—Weißenu  
 Strandweg Lanzenen—Bönigen  
 Strandweg Iseltwald  
 Weg Sengg—Isch in Iseltwald  
 Strandweg Oberried  
 Strandweg Niederried  
 Strandweg Seegärtli Ringgenberg  
 Angerenweg Krattigen  
 Stoffelbergweg Leißigen



Pilgerweg, Budelbachbrücke

G. Stahel



Strandweg Neuhaus-Weißenu

W. Bhend

Wurde 60 cm gehoben, damit er auch bei Hochwasser begehbar ist. — Alles wurde getan, als wäre es nicht getan



Strandweg Iseltwald

U. Brunner

Nicht vergessen dürfen wir, daß unser Verband für den Ankauf und den Ausbau der Bächimattpromenade durch die Einwohnergemeinden Thun und Hilterfingen einen großen Beitrag sprach.

Für den Wanderweg Interlaken—Därlichen und für den Strandweg Ringgenberg liegen fertige — von uns in Auftrag gegebene — Werkprojekte vor. Eine größere Subvention haben wir ebenfalls der Einwohnergemeinde Brienz für die Strandweganlage Tracht—Kienholz in Aussicht gestellt.

In 11 Gemeinden haben wir mitgeholfen, Badeanlagen zu bauen oder zu erneuern.



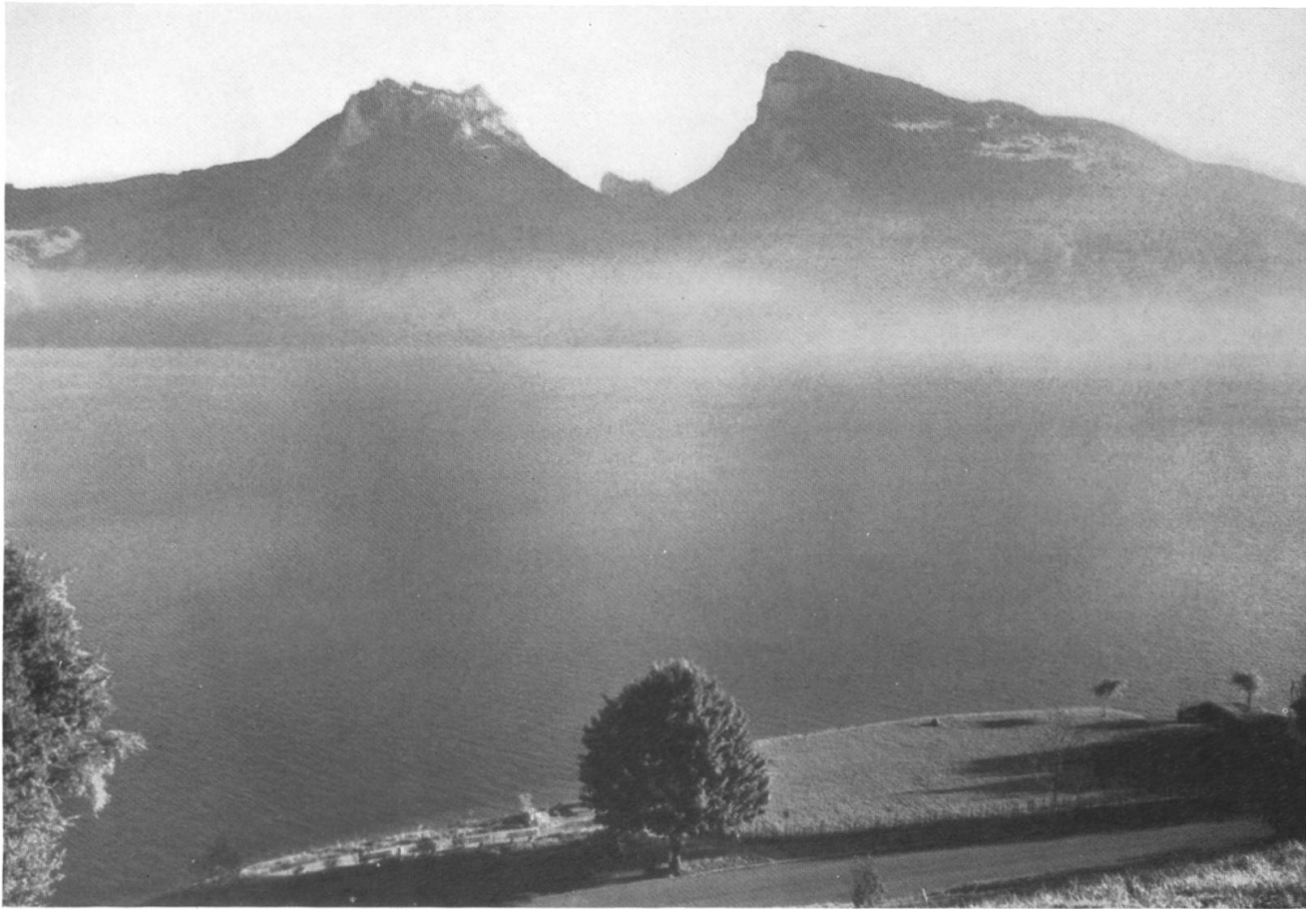
Merliger, Uferanlage

A. Baur

## Öffentliche Plätze

Besonders dankbar ist man allgemein für die Schaffung von öffentlichen Plätzen; an folgenden Orten sind solche erstellt worden:

Oberried, im Winkel, anstelle eines Kehrichtplatzes  
 Niederried, beim Entenstein  
 Iseltwald, anstelle eines Kehrichtplatzes  
 Unterseen, beim Gelben Brunnen  
 Merliger, Rudolf Walther-Platz, zu Ehren des früheren  
 Kreisoberingenieurs



Faulensee, Uferanlage im Schüppli

H. Heiniger

Merligen, im Dorf  
 Gunten, Entenegg  
 Gunten, im Dorf  
 Gunten, im Räftli  
 Hilterfingen, bei der Hünegg (noch in Arbeit)  
 Faulensee, im Schüppli  
 Krattigen, an der Krattighalde

Ebenso haben wir uns finanziell an der Errichtung der Hodler-Gedenkstätte im Finel ob Leißigen beteiligt.





E. Schweizer

Niederried, Entenstein

Von uns für die Bevölkerung von Niederried erworben, weil sie ihren Seeanstoß  
im Dorf zum größten Teil veräußert hat





E. Schweizer

Öffentlicher Platz beim Gelben Brunnen,  
Gemeinde Unterseen



Krattighalde, neuer Rastplatz

A. Eymann

Im Zusammenhang mit der Korrektur der linken Thunerseestraße ist hier im Verein mit den Staatsorganen ein Rastplatz geschaffen worden



H. Brechbühler

Hodler-Gedenkstätte im Finel, Leißigen

## Die Entwicklung der Siedlungen und die Bauberatung

Gehen wir über zu den Hochbauten, zu den *Siedlungen*, die das Landschaftsbild am stärksten beeinflussen. Wir wissen ja alle, daß ein edles Bauwerk eine Gegend bereichert, ein unschönes sie aber herunterdrückt. Es gab zwei Brennpunkte, um die sich die Siedlungen gruppierten: die Kirche und die Burg. Sie legten die ersten wichtigen Punkte fest und zeichneten sich mit starken Umrissen von dem Hintergrunde ab. Wo eine Kirche schimmert, wo eine Glocke läutet, da winkt Friede und Ruhe; wo ein Schloß sich erhob, da gebot es Macht und Kampf, verhiess aber auch Ordnung und Schutz. — Nun ist es unsere Pflicht, darüber zu wachen, daß diese Akzente in der Landschaft nicht durch andere Gebäude in ihrer Wirkung gestört werden. Unsere erste Arbeit auf diesem Gebiet war der Kampf gegen ein Attentat auf das prächtige Kirchlein von Einigen. Baute da nicht einer ohne Baubewilligung unmittelbar in die Silhouette hinein einen Fässerschuppen! Ein Sturm der Entrüstung brach los, und nach langwierigen Verhandlungen war es möglich, die gesetzwidrige und störende Baute zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wenigstens teilweise wieder herzustellen.

Mit Erfolg haben wir uns auch gegen störende Bauvorhaben bei den Kirchen Hilterfingen und Ringgenberg zur Wehr gesetzt. Und ferner halfen wir mit, die Pfrundmatte Hilterfingen mit einem Bauverbot zu belegen, so daß dieses herrliche Grundstück für alle Zukunft der Öffentlichkeit erhalten wird.

Es ist eine dankbare, wenn auch schwere Aufgabe für uns, dafür zu sorgen, daß das Antlitz der ehemals so reizvollen Dörfer an unseren beiden Seen nicht noch mehr verdorben wird. Was einem da bei der früheren Bauart ins Auge springt, ist die Einheitlichkeit des Baustiles, wie er aus gleichen Zwecken, gleichen Materialien und gleichen Konstruktionen hervorgehen mußte. Der verhältnismäßig geringe Bodenwert begünstigte die breite Lagerung aller Bauten, zu der auch die landwirtschaftliche Beschäftigung zwang, die viele Erdgeschoßräume benötigte; so entstand das intensive Anschmiegen an die Bodenbewegungen. Wir haben nun vom Verband aus darüber zu wachen, daß alles, was neu gebaut wird, sich rhythmisch und harmonisch in das Gesamtlandschafts-

bild eingliedert. Damit sind wir bei unserer schwierigsten Aufgabe, der *Bauberatung*, angelangt. Es kann dabei nicht unsere Sache sein, Vorschriften aufzustellen, nach denen das Bauwerk in die Landschaft gesetzt werden soll; einer Tätigkeit des künstlerischen Schaffens ist durch Regeln kaum aufzuhelfen. Wir begnügten uns damit, durch Vertrauensleute unseres Verbandes Vorschläge für den Bau von Schiffschermen und Holzhäusern ausarbeiten zu lassen. Wenn der Bauberater irgend ein Projekt zu beurteilen hat, so fragt er sich in erster Linie, ob sich die Baute ihrer Umgebung anpasse oder ob sie ortsfremd wirke? Er arbeitet also nach dem Gottfried Keller-Wort: «Die Wahrheit ist, daß alles an seinen Ort gehören und der Umgebung nicht widerstreiten soll.» Selbstverständlich wird der Uferschutz mit der Zeit wacker Schritt halten und getreu seiner lebensbejahenden Grundidee auch die neuen Gedanken und Formen prüfen und sie zu beeinflussen suchen, damit sie sich unserer landschaftlichen Eigenart ein- und unterordnen müssen. Über das Maß und das Tempo der Angleichung und des Entgegenkommens zwischen der Überlieferung und dem Neuen herrscht nicht überall die gleiche Auffassung. Nun haben wir in den 25 Jahren unseres Bestehens in unzähligen Fällen gegen unpassende Bauvorhaben Einspruch erhoben, und zwar immer gestützt auf die «Verordnung betreffend den Schutz und die Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte im Kanton Bern vom 28. Oktober 1911.» Dies ist ein kantonaler Ausführungserlaß zu Artikel 702 des schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Schutz der Naturdenkmäler und die Erhaltung des Landschaftsbildes im Sinne der Stärkung des staatlichen Eingriffsrechtes.

Mit Genugtuung können wir sagen, daß uns in den meisten Fällen Erfolg beschieden war. Oft lag die Sache so, daß nach einigen Planabänderungen, welche von unseren Fachleuten verlangt wurden, die Baute ausgeführt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß nach der erwähnten Verordnung auch gegen die Wellblechdächer vorgegangen werden kann.

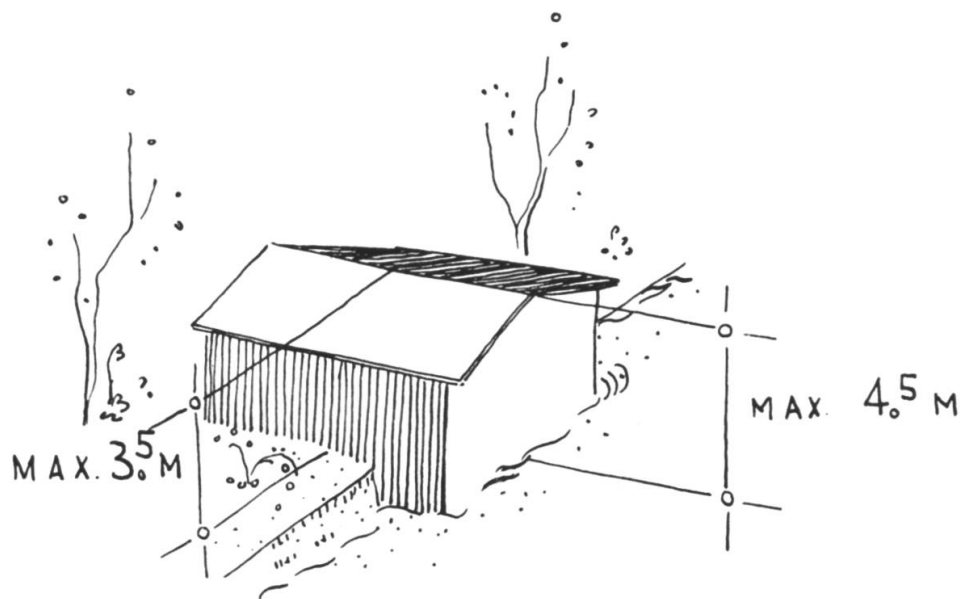
Kirche Einigen



und wie man sie  
schänden wollte

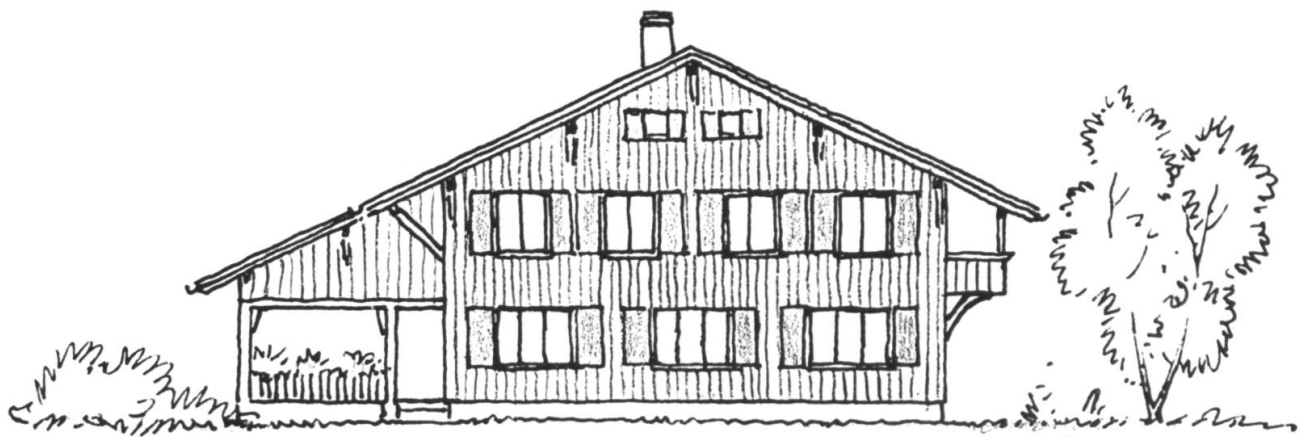


P. Lanzrein



P. Lanzrein

Aus unseren Richtlinien für den Bau von Schiffschermen



HOLZSKELETTBAU



E. Schweizer

Aus unseren Richtlinien für den Bau von Holzhäusern





Vorher

P. Lanzrein



Nachher

P. Howald



Verschwunden



Verschwunden

P. Howald

## Ruinen

Wenn wir über die Hochbauten reden, wollen wir auch gleich noch ein kurzes Wort über die *Ruinen* sagen. Auch sie sind im Landschaftsbilde Brennpunkte von ganz besonderer Bedeutung; sie werden umweht durch eine seltsame Luft von Öde und Verlassenheit, die weit über das hinausgeht, was einsamste Natur auszudrücken vermag. Unsere Fürsorge gilt ebenfalls diesen Ruinen. Vor einigen Jahren sind an der Weißenau-Ruine durchgreifende Ausbesserungen gemacht worden, und zwar ist dies durch Mittel geschehen, die in keiner Weise sichtbar sind und die den Ruinencharakter vollständig wahren. Ebenso nahmen wir die Kirchenruine Goldswil am unteren Brienzersee, ein herrliches Beispiel romanischer Baukunst, in unsere Obhut.

Außerdem wirkten wir bei den Konsolidierungsarbeiten an der Burgruine Ringgenberg mit.



Ruine Weißenau 1953

Ch. Frutiger



Ruine Weißenau 1954

Ch. Frutiger



Faulensee, Ruinen einer Gipsfabrik

A. Eymann



Faulensee, neue Fischzuchtanstalt an Stelle der alten Gipsfabrik  
Wir wirkten bei der Platzgestaltung mit

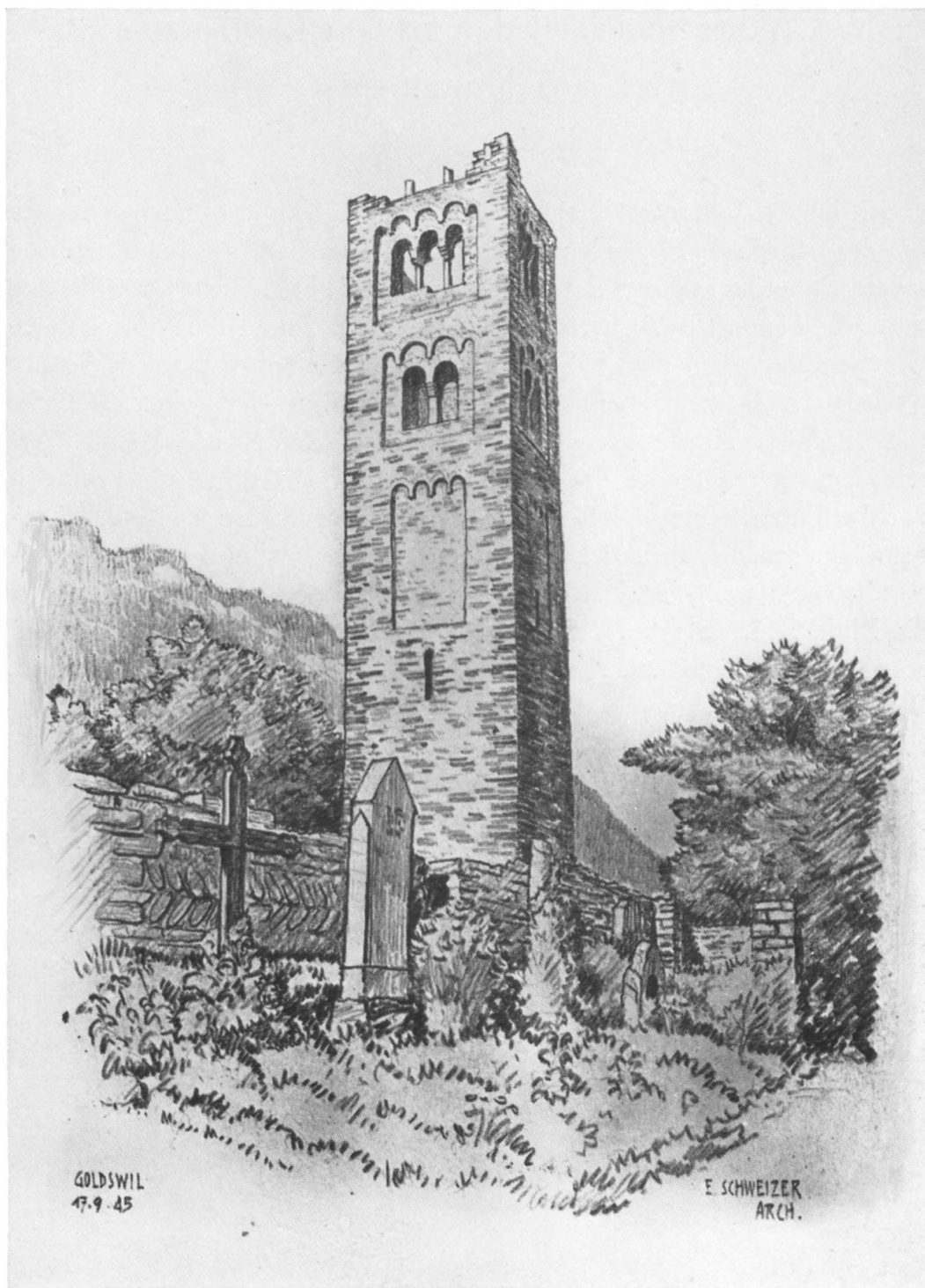




H. Steinhauer

Kirchenruine Goldswil ursprünglich





Kirchenruine Goldswil nach unserer Bestandessicherung

## Vom Schicksal der großen Landsitze am Thunersee

Seit langen Jahren sorgt sich unser Verband Thuner- und Brienzersee um das Schicksal der großen Landsitze am Thunersee. — Ja, wir dürfen sagen: Er verdankt dieser Sorge sein Dasein. Die betrübliche Parzellierung und Überbauung der Chartreuse-Besitzung im Jahre 1933 durch eine Gruppe von Spekulanten hat ihn bekanntlich ins Leben gerufen. Seither wachen wir in steter Bereitschaft, weil im Laufe der Jahre sämtliche Landsitze am Thunersee feil wurden. In zwölfter Stunde konnte Verschiedenes gerettet oder doch wenigstens gemildert werden; so wurden vor der Parzellierung der Lerow (Beatenberg) und Manor-Farm (Unterseen) Bauzonenpläne und Bauordnungen geschaffen, welche dem Landschaftsschutz weitgehend Rechnung tragen. Besonders wertvoll ist aber die Mithilfe des Staates, der in verdankenswerter Weise in zwei Fällen entscheidend eingriff und den Kirschgarten in Spiez und die Wichterheer-Besitzung in Oberhofen erwarb und sie so der griffbereiten Spekulation entzog.

Nun ist die Stunde der Hünegg in Hilterfingen gekommen. Der Besitzer hat sie der Gemeinde angeboten, ebenso steht ein kapitalkräftiger Interessent im Hintergrund. Die Organe des Uferschutzverbandes haben die Frage in Augenscheinen und Sitzungen behandelt und dabei festgestellt, daß der Preis die verfügbaren Mittel der Gemeinde und des Verbandes bei weitem übersteigt. Aus diesem Grunde muß die öffentliche Meinung und vor allem wiederum die Regierung interessiert werden, damit der Hünegg nicht das gleiche Schicksal widerfahre wie der nahen Chartreuse.



E. Meier

#### Chartreuse

Dieses Attentat konnten wir nicht verhindern, und wir müssen uns jetzt mit einem Ost- und einem Westsektor abfinden. Auch hier sind die Bemühungen für eine Wiedervereinigung bis heute gescheitert.



S. A. Gafner

Oberhofen, Wichterheer-Besitzung, nunmehr Jugendherberge  
Der Staat hat hier geholfen und die Parzellierung konnte verhindert werden



H. von Allmen

Wichterheer-Promenade, geschaffen von der Gemeinde Oberhofen  
und unserem Verbande



F. Roth

Manorfarm, nördlich dem Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenu, vor der Parzellierung. Wir halfen bei der Aufstellung des Zonenplanes mit; dieser trägt unseren Bestrebungen weitgehend Rechnung und sieht am Ufer eine Grünzone vor.







K. Keller

#### Schadau

Mit Linus Birchler, dem Kunsthistoriker, sind wir der Auffassung, daß dieses Schloß erhalten bleibt. Wir halfen der Stadt Thun bei der Restaurierung.

## Unsere Stellungnahme zu drei Projekten am linken Brienerseeufer

Große Sorgen und Umtriebe bereiteten uns drei Projekte, die das linke Brienerseeufer betrafen, welches bekanntlich seine Ursprünglichkeit am längsten bewahren konnte. Diese Tatsache ist eine besondere Verpflichtung für uns. Kein Geringerer als der naturbegeisterte Dichter J. V. Widmann hat sich bereits vor bald 70 Jahren in hellem Zorn gegen ein Eisenbahnprojekt auf der Iseltwaldseite wehren müssen. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft, wenn wir in eben dieser Region mehr als einmal zum Kampfe antreten mußten.

Wir erinnern uns noch alle an unsere Opposition gegen die Errichtung einer Hochspannungsleitung südlich der beiden Oberländerseen. Mit uns wehrten sich auch die Vertreter des Verkehrs und der Gemeinden mannhaft gegen dieses Projekt. Wir verloren den Kampf, weil unser mächtigster Bundesgenosse, der bernische Regierungsrat, einen andern Standpunkt einnahm und sich auf den Boden der technischen Notwendigkeit stellte. Wir dürfen aber behaupten, daß auch hier unser Widerstand nicht nutzlos war; die Unternehmung bemühte sich daraufhin — wir wollen dies gerne anerkennen — das Landschaftsbild nach Möglichkeit zu schonen.

Vor 12 Jahren tauchte das Projekt für ein Kraftwerk am Gießbach auf. Da konnten wir natürlich nicht müßig zusehen, wie dieses herrliche Naturwunder am oberen Brienersee der Technik geopfert werden sollte. Für uns stand sofort fest, daß es unsere oberste Pflicht ist, mit aller Kraft und mit allen verfügbaren Mitteln für die uneingeschränkte Erhaltung der herrlichen Wasserfälle einzutreten. — Wir brauchen hier nicht auf die einzelnen Phasen des lebhaften und unerfreulichen Kampfes einzutreten, weil sich dann bald eine Wendung zum Guten anbahnte, indem die ganze Gießbach-Liegenschaft in den Besitz von E. Frey-Fürst vom Bürgenstock überging. Dieser ließ uns wissen, daß er bereit sei, im Verein mit unserem Verband für die «unveränderte Erhaltung der Gießbachfälle, dieser Naturwunder von Weltbedeutung» einzustehen.

Auf unseren Antrag hin wurde im Jahre 1947 das Gießbach-Gebiet vom Regierungsrat als Naturdenkmal erklärt.

Und nun noch ein kurzes Wort über das Projekt der linksufrigen Brienzerseestraße, welches seit Jahren immer und immer auf unserer Traktandenliste stand.

Seit Jahrzehnten war es bei den Politikern der Brienzerseegegend Brauch, unmittelbar vor den Großratswahlen die Frage der linksufrigen Brienzerseestraße zur Sprache zu bringen. Nach den Wahlen aber, wenn die Mannen vom Volke neu gesalbt waren, hörte man jeweilen nichts mehr darüber. Wir Landschaftsschützer waren natürlich froh darüber, weil eine solche Anlage einen ernst zu nehmenden Eingriff in das Uferbild bedingt.

Die Verhältnisse haben sich aber in den letzten Jahren grundlegend geändert, weil die sprunghafte Zunahme des Verkehrs auf dem rechten Brienzersee-Ufer gebieterisch der linksseitigen Straße ruft. Wir sahen uns gezwungen, unsere grundsätzliche Opposition aufzugeben, um rechtzeitig die Wünsche des Uferschutzverbandes anmelden zu können. Beim generellen Projekt, welches von unserem früheren Vorstandsmitgliede, Obergeringenieur Walther, erstellt wurde, hat man weitgehend auf die Schutzwürdigkeit der Region Rücksicht genommen, so vor allem bei der Linienführung Iseltwald—Gießbach.

Als vorsorgliche Maßnahme haben wir in Erschwanden, zwischen Iseltwald und Bönigen, eine prächtige Parzelle im Halte von 7000 m<sup>2</sup> erworben, um allenfalls dereinst eine öffentliche Anlage zu erstellen.

## Unser Jahrbuch

Anstelle des bebilderten Jahresberichtes geben wir seit 1943 jeweils im Januar ein Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee heraus. Von Anfang an wußten wir aber, daß diese Schrift — so bescheiden sie auch sein mag — zahlenmäßig nicht rentiert. Wir wissen aber auch, daß es eben Werte gibt, die sich nicht mit Zahlen messen lassen. — Dankbar nehmen wir jeweilen Kenntnis von den begeisterten Zuschriften und Rezensionen aus dem In- und Auslande über unsere Publikation. Es war für uns eine Genugtuung, zu sehen, daß die Buchhandlung Francke in

Bern, anlässlich der Jahrhundertfeier des Bundesstaates, in einer Sonderschau wertvoller Heimatliteratur unser Jahrbuch 1947 mit dem schönen Titelbild vom Gießbach ausstellte. — Wenn wir heute über 600 Verbandsmitglieder besitzen, verdanken wir dies nicht zuletzt unserem Jahrbuch.

## Unsere Arbeitsmethode

Noch ein Wort zu unserer *Arbeitsmethode*. Wiederholt mußte in Natur- und Heimatschutzkreisen mit Betrübniß festgestellt werden, daß die guten Ideen und stolzen Programme Ideen und Programme bleiben und nicht verwirklicht werden konnten, erstens, weil man in breiten Kreisen die Gefolgschaft versagte, und zweitens, weil die finanziellen Mittel fehlten. Im Laufe unserer Verbandstätigkeit haben wir die Erfahrung gemacht, daß nur erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann, wenn Verband, Gemeinden und Staat einander in den Bestrebungen unterstützen. Es gibt da kein Gegeneinander oder Nebeneinander, sondern nur ein Miteinander. Die Unterstützung der Staatsbehörden hatten wir — wie bereits eingangs erwähnt — von Anbeginn an, und die Zusammenarbeit hat sich als unumgänglich notwendig erwiesen; so sind in unserem Vorstand vertreten der Obergeringieur des Kreises Berner Oberland, der Kantonsbaumeister und der Forstmeister des Berner Oberlandes. Die bernische Regierung fällt nie einen Entscheid, der unsere Interessen irgendwie berührt, ohne uns vorher um unsere Meinung zu fragen.

Was die Gemeinden betrifft, waren diese anfänglich uns gegenüber eher zurückhaltend, weil man unerwünschte Einmischungen in lokale Angelegenheiten befürchtete. Aber nach und nach wurde das Eis gebrochen, und heute sind sämtliche 17 Einwohnergemeinden des Thuner- und Brienzersees dem Uferschutzverbände angeschlossen und haben sich damit auf unsere Statuten verpflichtet.

Aber trotzdem müssen wir sagen, daß hier immer noch Wünsche offen sind, weil man uns oft nur kennt, wenn man Geld nötig hat. — Besonders willkommen sind uns auch die Partisanen, die sich freiwillig und ungerufen in den Dienst unserer gemeinnützigen Bestrebungen stellen. Einer

von ihnen wohnt zwischen Spiez und Einigen; er besitzt dort eine der schönsten und unberührtesten Uferpartien des Thunersees. Seinen Namen dürfen wir aber nicht nennen. — Dieser ideale Mann hat nun sein großes Grundeigentum zugunsten des Uferschutzverbandes mit Dienstbarkeiten (Bauverbot, Parzellierungsverbot, Holzschlagverbot usw.) belegen lassen, welche einen totalen Landschaftsschutz vorsehen.

Eine gütige Vorsehung hat uns eine prächtige Landschaft als Lebensraum gegeben. Er ist derart schön, daß jährlich Tausende und Tausende kommen, um mit uns die erhabene Schönheit zu genießen. Der Fremdenverkehr ist im Berner Oberland der wichtigste Faktor im Erwerbsleben, und aus diesem Grunde ist er in hohem Maße am Landschaftsschutz interessiert. Von dieser Erwägung ausgehend, arbeiten wir zusammen, und in beiden Lagern sieht man ein, daß Natur- und Heimatschutz und Fremdenverkehr im Grunde genommen Bundesgenossen sind und nicht Gegner. Besonders dankbar ist man in diesen Kreisen für unser Jahrbuch, dessen Inhalt und Bildmaterial stetig gewachsen sind. Wiederholt teilte man uns mit, daß wir damit ein Werbemittel trefflichster Art geschaffen, und zwar nicht nur für unsere Schutzbestrebungen, sondern auch für die ganze Landesgegend.

Unser vornehmstes Anliegen, daß die Seeufer und damit die Seen selbst in weit höherem Maße als bisher Allgemeingut werden, ist in ganz gleicher Weise ein soziales Postulat wie etwa die Forderung, daß unsere Berggipfel, unsere historischen Stätten oder einzigartigen Aussichtspunkte nicht privater Ausbeutung ausgeliefert werden. Aus diesem Grunde sind einschränkende Bestimmungen für die private Inanspruchnahme der Ufer unbedingt erforderlich. Dies zu erwirken, ist weder eine leichte noch eine angenehme Aufgabe, und es werden einem oft Ungereimtheiten an den Kopf geworfen, die einem weh tun könnten, wenn wir unsere Arbeit nicht in einen höheren Rahmen spannen würden. — Wir wollen den Leuten die Augen öffnen und ihnen zu verstehen geben, daß es unsere Pflicht ist, gemeinsam für die Schönheitswerte unseres prächtigen Landes einzustehen, um sie den kommenden Geschlechtern ungeschmälert zu erhalten. Und wenn wir das edle Antlitz unserer Heimat verteidigen, verteidigen wir auch den schweizerischen Geist. Damit erfüllen wir sicherlich eine ernste Aufgabe.



## Wir danken der SEVA

Zum Schlusse wollen wir noch eine Ehrenpflicht erfüllen; wir danken der SEVA.

Weiter vorn haben wir bereits gehört, daß es Geld braucht, um auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes erfolgreich tätig zu sein. Hier hat uns das Glück gelächelt; von Bern aus gab man uns nicht nur schöne Worte, sondern auch Geld.

Im Jahre 1933 sind beim Regierungsrate des Kantons Bern verschiedene Lotterie-Gesuche anhängig gemacht worden, die auf eine gemeinnützige Förderung der Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes, sowie der Verkehrswerbung hinzielten und damit gleichzeitig auch der Arbeitsbeschaffung dienen wollten. Da der Regierungsrat nicht in der Lage war, alle diese Lotterien einzeln zu bewilligen, so erachtete er die Zusammenfassung dieser Bestrebungen zu einer einzigen großen Lotterie als zweckmäßig, und so entstand die SEVA (Lotteriegenossenschaft für **SE**eschutz, **V**erkehrswerbung und **A**rbeitsbeschaffung).

Dem Unternehmen war ein großer Erfolg beschieden, und wir wollen hier dankbar erklären, daß uns erst die Lotteriegelder gestatteten, die Arbeit wirksam in Angriff zu nehmen.

Und wenn Du nun, lieber Leser, das vorliegende Heft aufmerksam durchgegangen hast, mußt Du festhalten, daß wir unsere Werke einzig und allein dem SEVA-Geld verdanken. Aus diesem Grunde möchten wir einmal die enttäuschten Loskäufer trösten; denn sie sind es schließlich, die Opfer gebracht haben, um das reizvolle Antlitz des Thuner- und Brienzersees zu erhalten und der Öffentlichkeit vermehrten Zutritt zu den Gestaden zu ermöglichen. Das muß auch einmal gesagt sein.

